



# Hausarbeit

„Welche positiven Effekte können durch tiergestützte Interventionen bei Straftäter\*innen in Strafvollzugsanstalten festgestellt werden?“

Verfasser/VerfasserIn:  
DSP Victoria Reschenbach

Zur Erlangung des Titels  
„geprüfte Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen“

Wien, im November 2022

Verein „Tiere als Therapie“ – Wissenschafts- und Ausbildungszentrum  
Silenegasse 2-6, 1220 Wien

**X.** Diplomlehrgang für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen

Begutachter/Begutachterin: Dr.in Fellingner

# Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, Datum

Unterschrift

## **Abstract**

Die vorliegende Hausarbeit beschäftigt sich mit der Frage, welche positiven Auswirkungen tiergestützte Interventionen bei Straftäter\*innen in Strafvollzugsanstalten festgestellt werden können.

Um der Frage schrittweise auf den Grund zu kommen, wird zunächst die „Tiergestützte Interventionen“ allgemein beleuchtet sowie dessen Formen und Begrifflichkeiten dargestellt. Anschließend sollen die Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung als Erklärungsansatz für die positive Wirkung von Tieren auf Menschen herangeführt werden, welche die „Biophilie-Hypothese“, das Konzept der „Du-Evidenz“, „Bindungstheoretische Ansätze“, das Konzept der „Spiegelneurone“ sowie die „Mensch-Tier-Kommunikation“ beinhalten. In weiterer Folge kann auf die allgemeinen Effekte von Mensch-Tier-Interaktionen auf sozialer, psychologischer und neurobiologischer Ebene eingegangen werden.

Die Grundlagen des Strafvollzugs, dessen Definition sowie Ziele und Aufgaben sollen einen Überblick über jenes Gebiet ermöglichen. Eine Auflistung möglicher Resozialisierungsansätze soll zeigen, welche Möglichkeiten es gibt, Menschen dabei zu unterstützen ein straffreies Leben zu führen.

Anschließend wird das Thema tiergestützte Interventionen im Strafvollzug aufgegriffen, welches sowohl historische Aspekte, aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungsberichte beinhaltet. Dieses Kapitel soll Aufschluss über mögliche Förderbereiche tiergestützter Interventionen im Strafvollzug bieten, sowie über die unterschiedlichen Formen wie Tiere im Freiheitsentzug eingesetzt werden. Auch soll der Frage auf den Grund gegangen werden, welche Tierarten im Strafvollzug eingesetzt werden und inwiefern diese sich dafür eignen. Abschließend sollen tierschutzrechtliche Aspekte erläutert werden, welche unter anderem beinhalten, wie und unter welchen Umständen Tiere in Strafvollzugsanstalten eingesetzt werden können, ohne das Tierwohl dabei zu gefährden.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>2. TIERGESTÜTZTE INTERVENTIONEN</b>	<b>2</b>
<b>2.1 Definitionen und Begriffe</b>	<b>2</b>
2.1.1 Tiergestützte Intervention (TGI)	2
2.1.2 Tiergestützte Therapie (TGT)	3
2.1.3 Tiergestützte Pädagogik (TGP)	3
2.1.4 Tiergestütztes Coaching (TGC)	4
2.1.5 Tiergestützte Aktivitäten (TGA)	4
<b>2.2 Allgemeine Ziele tiergestützter Interventionen</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>	<b>5</b>
2.3.1 Biophilie-Hypothese	7
2.3.2 Du-Evidenz	7
2.3.3 Bindungstheoretische Ansätze	8
2.3.4 Spiegelneurone	11
2.3.5 Mensch-Tier-Kommunikation	11
<b>2.4 Allgemeine Effekte von Mensch-Tier-Interaktionen</b>	<b>12</b>
<b>3. DER STRAFVOLLZUG</b>	<b>15</b>
<b>3.1 Definitionen, Grundlagen und Ziele</b>	<b>15</b>
3.1.1 Doch was genau versteht man unter einer „Freiheitsstrafe“ bzw. „Freiheitsentzug“?	15
3.1.2 Was ist eine „Justizvollzugsanstalt“ bzw. „Strafvollzugsanstalt“?	15
3.1.3 Was für einen Zweck erfüllt der Strafvollzug?	17
3.1.4 Was sind die Ziele und Aufgaben des Strafvollzugs?	17
3.1.5 Resozialisierungsformen und Resozialisierungsansätze (WESENBERG ET AL, 2020, S.7)	19
<b>4. TIERGESTÜTZTE INTERVENTIONEN IM STRAFVOLLZUG</b>	<b>23</b>
<b>4.1 Historische Aspekte</b>	<b>23</b>
<b>4.2 Aktuelle Studien über tiergestützte Interventionen im Strafvollzug</b>	<b>24</b>
<b>4.3 Bedeutung tiergestützter Interventionen für Menschen im Freiheitsentzug</b>	<b>27</b>
4.3.1 Verbesserung verbaler Kommunikation	28
4.3.2 Förderung von Eigen- und Fremdwahrnehmung	28
4.3.3 Verringerung von Einsamkeit	28
4.3.4 Steigerung der Beziehungsfähigkeit	29
4.3.5 Positive Effekte auf der Verhaltensebene	31
4.3.6 Körperkontakt als Grundbedürfnis und Voraussetzung für die Entwicklung sozialer Kompetenzen	32
<b>4.4 Untersuchungen der verschiedenen Wirkungen von Tierhaltung, Tiertraining und tiergestützten Interventionen im Strafvollzug</b>	<b>33</b>
4.4.1 Tierhaltung	33
4.4.2 Tieraufzucht, Tiertraining und (Re-) Sozialisierung von Tieren	35
4.4.3 Tiergestützte Interventionsprogramme	36
<b>4.5. Tiere im Strafvollzug</b>	<b>40</b>
4.5.1 Tierschutzrechtliche Aspekte in Bezug auf den Einsatz von Tieren im Strafvollzug	46

<b>5. FAZIT:</b>	<b>49</b>
<b>6. LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>51</b>
<b>7. INTERNETQUELLEN</b>	<b>53</b>

## 1. Einleitung

Für Straftäter\*innen, welche aufgrund unterschiedlichster Delikte in Strafanstalten untergebracht sind, sieht der Alltag sehr fremdbestimmt aus. Neben festgelegten Arbeits-, Essens-, Freizeit- und Schlafzeiten sind die Inhaftierten verpflichtet an sämtlichen im Vollzugsplan festgelegten Betreuungsangeboten wie ergotherapeutischen Angebote, gemeinnützige Arbeit oder Gesprächspsychotherapie teilzunehmen. Dies bietet den Straftäter\*innen die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln und soziale Kompetenzen aufzubauen. Dazu ist jedoch die Kooperationsbereitschaft und Motivation der Insass\*innen erforderlich. Durch die Isolation und das Weggesperrt sein im Freiheitsentzug und die dadurch entstehende unnatürliche Lebenswelt, sind die Voraussetzungen, um Kompetenzen zu erwerben, welche für die Resozialisierung wichtig sind, sehr ungünstig, wodurch wiederum die Reintegration in die Gesellschaft außerhalb des Strafvollzugs deutlich erschwert wird. Zudem fällt es vielen Betroffenen aufgrund negativer zwischenmenschlicher Erfahrungen schwer, sich auf die Betreuungsangebote und die Betreuenden einzulassen. Dies erschwert den Beziehungsaufbau für das Betreuungsteam.

Tiergestützte Maßnahmen hingegen sind ein freiwilliges Angebot, das den Inhaftierten in einigen Strafvollzugsanstalten zur Verfügung gestellt wird. Hier wird ihnen die Möglichkeit gegeben, an der Zielformulierung und Zielsetzung im Sinne der Partizipation mitzuwirken, wodurch die Erfolgchancen und Möglichkeiten der Intervention erhöht werden.

Tiere ermöglichen den Gefangenen neue, positive Erfahrungen und entlassen diese aus ihrer stigmatisierten Rolle des „Täters“. In der vorliegenden Arbeit möchte ich mich damit beschäftigen, welche positiven Auswirkungen tiergestützte Interventionen auf Straftäter\*innen im Strafvollzug festgestellt werden können.

## **2. Tiergestützte Interventionen**

Bevor tiergestützte Interventionen im Strafvollzug eingegangen werden kann, ist es notwendig tiergestützte Interventionen im Allgemeinen näher zu erläutern. Dazu zählen die Differenzierung sämtlicher Interventionsmöglichkeiten und Definitionen sowie die nähere Beleuchtung der Mensch-Tier-Beziehung, welche im folgenden Punkt dargestellt werden.

### **2.1 Definitionen und Begriffe**

#### **2.1.1 Tiergestützte Intervention (TGI)**

Diese Definition gilt als Oberbegriff für alle intentional gesetzten und strukturierten Interventionen, wo Tiere bewusst in Bereiche wie Pädagogik, soziale Arbeit oder Gesundheitsfürsorge integriert werden, um Menschen darin zu unterstützen auf psychischer, kognitiver und sozialer Ebene Verbesserungen zu erzielen (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.19)

Als tiergestützte Interventionen (TGI) werden alle Maßnahmen bezeichnet, in denen ein Tier zur Erzielung bestimmter positiver Effekte eingesetzt wird. Dabei gilt es anhand fundierter Konzepte in systematischen Schritten auf ein bestimmtes Ziel hinzuarbeiten, unter Einbezug des Tieres (Vgl. VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.XIVf). Es geht darum „(...) *ein unbedrohliches, empathisches Tier als Katalysator für die Entwicklung adaptiver und zufriedenstellender sozialer Interaktionen einzuführen.*“ (OLBRICH in OLBRICH und OTTERSTEDT 2003, S.192)

Tiergestützte Interventionen sind ein als interdisziplinär zu betrachtendes Gebiet, sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis, welches Ärzt\*innen, (Sonder- und Sozial-) Pädagog\*innen, (Psycho-, Ergo-, Physio-) Therapeut\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Zoolog\*innen, Etholog\*innen, Tierärzt\*innen und Tiertrainer\*innen betreffen kann. Die unterschiedlichen Bezeichnungen für die Interventionsformen, welche sich oft überschneiden, werden in der Literatur allerdings nicht einheitlich verwendet. Oft wird der Begriff „tiergestützte Therapie“ synonym zu „tiergestützte Pädagogik“ oder „tiergestützte Aktivität“ verwendet, ohne dass die verschiedenen Einsatzbereiche voneinander abgegrenzt werden, was damit zusammenhängen kann, dass sich die Bereiche häufig überschneiden (Vgl. VERNOOIJ und SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.XIVf). Um die verschiedenen Einsatzbereiche klarer voneinander abzugrenzen, erarbeitete die International Association of Human Animal Interaction Organisations (IAHAIO) 2013 eine global gültige Terminologie, dessen Begriffe und Definitionen im folgenden Punkt dargestellt werden (Vgl. BEETZ ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.19).

### **2.1.2 Tiergestützte Therapie (TGT)**

Laut der IAHAIO geht es bei der tiergestützten Therapie um ein zielgerichtetes, strukturiertes und geplantes, therapeutisches Interventionsangebot, welches von Professionisten der Pädagogik, Sozialen Arbeit oder des Gesundheitswesens im Rahmen ihrer Praxis durchgeführt oder angeleitet wird. Dabei müssen Fortschritte gemessen und professionell dokumentiert werden. Ziel der tiergestützten Therapie ist die Verbesserung kognitiver, physischer, sozio-emotionaler und verhaltensbezogener Funktionen bei individuellen Klienten. Die durchführende Fachkraft muss über adäquate Kenntnisse verfügen, welche die Bedürfnisse, das Verhalten, die Gesundheit sowie das Erkennen von Stresssignalen des Tieres betreffen (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.19f).

VERNOOIJ und SCHNEIDER definieren tiergestützte Therapie als zielgerichtete Interventionsmaßnahmen, wo unter Einbezug des Tieres Situations- und Problemanalysen, ein Therapieziel als auch ein Therapieplan festgelegt werden. Die therapeutische Intervention richtet sich dabei durch gezielte Einwirkung auf spezielle Leistungs- und/ oder Persönlichkeitsbereiche aus, oder auf die Be- und Verarbeitung von konfliktreichen Erlebnissen. Ziel ist dabei Verhaltens-, Konflikt- und Erlebnisverarbeitung, um die Lebensgestaltungskompetenz zu verbessern.

Im Gegensatz zu der von der IAHAIO formulierten Definition für tiergestützte Therapie, sprechen VERNOOIJ und SCHNEIDER davon, dass nur therapeutisch qualifizierte Personen tiergestützte Therapien durchführen (Vgl. VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S44), ebenso wie OTTERSTEDT, welche festhält, dass die tiergestützte Therapie „ausschließlich“ von ausgebildeten Therapeut\*innen, wie Psychotherapeut\*innen, Ergotherapeut\*innen, Physiotherapeut\*innen etc. ausgeführt wird (Vgl. OTTERSTEDT 2017, S.7).

Hier wird sichtbar, dass die Verwendung des Begriffs „Therapie“ sehr inflationär stattfindet, was laut VERNOOIJ und SCHNEIDER dazu beiträgt „(...) tiergestützte Maßnahmen nicht als ernstzunehmende Möglichkeit pädagogisch-psychologischer Interventionen zu begreifen.“ (VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.XIV)

### **2.1.3 Tiergestützte Pädagogik (TGP)**

Tiergestützte Pädagogik ist eine „(...) zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von in allgemeiner Pädagogik oder Sonderpädagogik qualifizierten Lehrpersonen,



*professionellen Pädagogen oder gleich qualifizierter Personen angeleitet und/ oder durchgeführt wird.“ (BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.20)*

Im Fokus steht das Erzielen bestimmter Lernfortschritte (Vgl. VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.47), welche sowohl gemessen als auch dokumentiert werden. Essenziell ist dabei auch, dass die durchführende Fachkraft für tiergestützte Pädagogik über adäquate Kenntnisse über das eingesetzte Tier verfügt, was das Verhalten, die Gesundheit, die Bedürfnisse und Anzeichen von Stress betrifft (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.20).

#### **2.1.4 Tiergestütztes Coaching (TGC)**

Ebenso wie die Tiergestützte Therapie und die Tiergestützte Pädagogik zählt das Tiergestützte Coaching zu den Interventionsmaßnahmen, die auf ein Ziel ausgerichtet sind, geplant und strukturiert werden. Durchgeführt wird die Maßnahme BEETZ/ RIEDEL et al. zufolge von lizenziertem Coachingfachpersonal. (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.20), wobei hier anzumerken ist, dass laut des österreichischen Coachingdachverbandes der Begriff „Coaching“ im deutschsprachigen Raum nicht geschützt sowie an keine formalen gesetzlichen Qualifikationen gebunden ist (COACHINGDACHVERBAND), was wiederum zu einer inflationären Anwendung des Begriffs führt. Beim Coaching ist es notwendig den gesamten Prozess der Interventionen zu messen und genau zu dokumentieren. TGC soll dem Menschen beim persönlichen inneren Wachstum unterstützen, seine sozialen und sozio-emotionalen Fähigkeiten verbessern als auch eine Hilfestellung in gruppendynamischen Prozessen bieten. Kenntnisse über die Gesundheit, das Verhalten sowie Stressanzeichen beim eingesetzten Tier sind eine Grundvoraussetzung (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.20).

#### **2.1.5 Tiergestützte Aktivitäten (TGA)**

Tiergestützte Aktivitäten sind Interventionen, die in erster Linie zur Entspannung und Erholung des Menschen beitragen sollen und können in Form von informellen Interaktionen oder Besuchsdiensten stattfinden. Auch hier müssen die Einsätze zielorientiert ablaufen und geplant werden. Das Messen und Dokumentieren der Fortschritte bei TGA ist nicht erforderlich. Durchführende Personen müssen über keine spezielle Ausbildung verfügen, abhängig vom Einsatzfeld aber Fachpersonal im jeweiligen Fachgebiet miteinbeziehen (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.20f).

Ergänzend zu den bestehenden Definitionen sind noch weitere Begriffe in Verwendung, wie beispielsweise die „tiergestützte Förderung“, „tiergestützte Didaktik“ oder „tiergestützte

Fördermaßnahmen“. Es ist schwer, alle Felder wo Tiere zum Einsatz kommen, angemessen den von der IAHAIO definierten Bereichen zuzuordnen (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.18ff). SAUMWEBER schlägt in ihrer Dissertation deswegen Folgendes vor:

*„Es erscheint sinnvoller, und dies legt eigentlich auch der Begriff „tiergestützt“ nahe, die für jedes Berufsfeld existierenden Definitionen zu wählen und um das Adjektiv „tiergestützt“ zu ergänzen, beispielsweise tiergestützte Ergotherapie oder tiergestützte Heilpädagogik (...)“ (SAUMWEBER 2009, S.73)*

Der Begriff „tiergestützte Intervention“ würde sich laut SAUMWEBER gut als neutraler Oberbegriff für die diversen Bereiche eignen, wo tiergestützt gearbeitet wird, da dadurch die Multiprofessionalität berücksichtigt werden kann (Vgl. SAUMWEBER 2009, S.73f).

Aus diesem Grund werde ich in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich den Begriff „tiergestützte Interventionen“ verwenden, um alle Einsatzbereiche miteinzubeziehen.

## **2.2 Allgemeine Ziele tiergestützter Interventionen**

- Wiederherstellung bzw. Erhalt körperlicher, kognitiver sowie emotionaler Funktionen
- Förderung von Kompetenzen, welche wichtig für die Durchführung von Aktivitäten und Handlungen sind
- Förderung von Integration in die jeweilige Lebenssituation
- Verbesserung des subjektiven Wohlbefindens

(Vgl. BEETZ ET AL 2021<sup>2</sup>, S.22)

## **2.3 Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung**

Die Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung bestehend aus der Biophilie-Hypothese, des Konzepts der Du-Evidenz, Bindungstheoretischen Ansätzen, dem Konzept der Spiegelneurone sowie der Mensch-Tier-Kommunikation bilden die Voraussetzungen für tiergestützte Interventionen und deren Möglichkeiten positiver Effekte. Um in weiterer Folge auf die positiven Effekte tiergestützter Interventionen auf Straftäter\*innen in Strafvollzugsanstalten eingehen zu können, bedarf es einer genauen Übersicht jener Grundlagen.

Den Impuls zur Systematisierung und genaueren Untersuchung von Mensch-Tier-Beziehungen gaben 1961 **Boris LEVINSON** (Vgl. SAUMWEBER 2009, S.76), ein amerikanischer Kinderpsychotherapeut und (Vgl. VERNONIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.26f) Er nutzte die Rolle

des Hundes für die kommunikative Öffnung und den Beziehungsaufbau zum Patienten (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.14). Die gewonnenen Erkenntnisse über den Einsatz von Tieren im therapeutischen Setting und deren Publikationen, erzeugten bei vielen anderen Wissenschaftlern unterschiedlichster Disziplinen großes Interesse und veranlasste sie dazu, die positiven Effekte Tiergestützter Interventionen zu erkennen und näher zu untersuchen. Das führte zur Entstehung eines neuen Wissenschaftszweiges, der „Mensch-Tier-Beziehung“ (Vgl. VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.26f).

Seit den 1970er Jahren und der Entstehung dieses neuen Wissenschaftszweiges wurden in einigen Ländern Vereine und Gesellschaften gegründet, welche sich mit der „Mensch-Tier-Beziehung“ auseinandersetzten. Dazu zählt die wohl bekannteste Stiftung mit dem Namen „Delta Society“, welche 1977 in den USA gegründet wurde und sich bis heute mit der wissenschaftlichen Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung sowie der praktischen Umsetzung tiergestützter Interventionen und den damit einhergehenden rahmengebenden Richtlinien beschäftigt (Vgl. VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.27). Im deutschsprachigen Raum folgten die Gründungen der Vereine „Tiere helfen Menschen e.V.“ sowie „Tiere als Therapie“ und „Verein Therapiehunde“ (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.14).

Die in den 2000er Jahren gegründeten Dachverbände „International Association of Human-Animal Interaction Organizations“ (IAHAIO), „European Society for Animal Assisted Therapy“ (ESAAT) und „International Society for Animal Assisted Therapy“ (ISAAT) setzten sich für eine Standardisierung und Verbesserung der Aus- und Weiterbildungen im Rahmen tiergestützter Interventionen ein, um die Qualität in jenem Berufsfeld zu sichern. Dabei ist die Vernetzung der Organisationen wichtig, damit die Forschung und Praxis im Bereich der tiergestützten Interventionen vorangetrieben werden kann (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL. 2021<sup>2</sup>, S.15ff). Vor allem wenn es um die Erforschung der Wirksamkeit tiergestützter Interventionen im forensischen Bereich geht, wird sichtbar, dass hier noch viel Arbeit geleistet und mehr Anerkennung erlangt werden muss, um das Angebot für Straftäterinnen und Straftäter in Strafvollzugsanstalten erweitern zu können.

Die folgenden Erklärungsmodelle für die Mensch-Tier-Beziehung beinhalten wichtige Voraussetzungen für die positiven Wirkungsmöglichkeiten im Rahmen tiergestützter Interventionen.

### 2.3.1 Biophilie-Hypothese

Bei der Biophilie-Hypothese nach Wilson (1984) und Kellert (1993) geht man davon aus, dass der Mensch das angeborene Bedürfnis hat, eine Verbindung zur belebten sowie unbelebten Natur aufzubauen. Diese Verbundenheit mit der Natur und ihren Erscheinungen ist laut Wilson biologisch und habe den Menschen über Millionen von Jahren hinweg in seinen Entwicklungsprozessen beeinflusst und geprägt. Diese angeborene Veranlagung des Menschen sein Interesse auf lebendige Dinge und Prozesse und somit auf Tiere, Pflanzen und Landschaften auszurichten, war grundlegend für die Sicherung des menschlichen Überlebens (Vgl. VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.4ff) und kann auch bei Babies beobachtet werden. Tiere dienten als Nahrungs- und Kleidungslieferanten sowie als Gefährten bei der Jagd. Anhand der Beobachtung des Verhaltens der Tiere konnten Menschen aufschlussreiche Informationen über ihre Umgebung sowie mögliche Gefahren wie beispielsweise Naturveränderungen- oder Katastrophen oder Feinde gewinnen, da Tiere aufgrund ihrer ausgeprägteren Sinnesausstattung Gefahren und Umweltveränderungen eher und besser wahrnehmen als Menschen. Somit signalisierte das Tier dem Menschen mit seinem Verhalten, je nachdem ob es entspannt oder angespannt war, Sicherheit oder Gefahr (Vgl. VERNOOIJ und SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.4ff). Aus diesem Grund nehmen Menschen oft unbewusst das Verhalten der sie umgebenden Tiere wahr. Der „Biophilie-Effekt“ beschreibt die beruhigende Wirkung und das Gefühl von Sicherheit, das ein entspanntes, ruhiges und ungefährliches Tier beim Menschen auslösen kann. Da Tiere die Aufmerksamkeit von Menschen spontan binden, dienen sie ideal zur Ablenkung beispielsweise in etwaigen unangenehmen Settings oder Lebenssituationen. Diese „positiven Ablenkungseffekte“ wo der Fokus weg von der stressauslösenden Situation und hin zum Tier erfolgt, können auch zur Reduktion von Angst, Schmerz und Stress beitragen (Vgl. BEETZ/ RIEDEL 2021<sup>2</sup>, S.28). BEETZ geht außerdem davon aus, dass die Beziehung zu Tieren und der Natur essenziell für eine gesunde geistige, persönliche und emotionale Entwicklung ist (Vgl. BEETZ in: OLBRICH/ OTTERSTEDT 2003, S.80f).

### 2.3.2 Du-Evidenz

*„Mit Du-Evidenz bezeichnet man die Tatsache, dass zwischen Menschen und höheren Tieren Beziehungen möglich sind, die denen entsprechen, die Menschen unter sich bzw. Tiere unter sich kennen“ (VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.7, zitiert nach: GREIFFENHAGEN 1991, S.26)*

Das Konzept der Du-Evidenz, welches bereits lange Zeit vor den anderen Erklärungsmodellen der Mensch-Tier-Beziehung entwickelt wurde (1927/1931), und vorerst nur auf den zwischenmenschlichen Bereich geprägt war, gilt als wesentliche Basis für das Gelingen persönlicher Beziehungen zwischen Menschen und Tieren und deren beinhalteten Wirkpotenziale. Die Du-Evidenz beschreibt die Fähigkeit des Menschen ein anderes Lebewesen als Individuum, als „Du“ wahrzunehmen (Vgl. WESENBERG 2020, S.24), mit all seinen Eigenarten, Ansprüchen und Bedürfnissen. Diesen „individuellen Stellenwert“ erlangt das Tier beispielweise, indem es einen Namen erhält (Vgl. VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.9). Eine Voraussetzung für die Sozialbeziehung zwischen Menschen und Tieren ist also einerseits, das Anerkennen des jeweils anderen als persönliches Individuum, aber auch dass eine Interaktion zwischen beiden Individuen stattfindet, was ein Mindestmaß an Kommunikation erfordert. Die Kommunikation über Speziesgrenzen hinweg ist dann möglich, wenn sich „(...) neurophysiologische Wahrnehmungs-, Deutungs- und Reaktionspotenziale und -mechanismen der beteiligten Spezies (...)“ (WESENBERG 2020, S.25) ähneln, was bedeutet, dass Menschen und Tiere sowohl Affekte, Motive als auch Bedürfnisse ähnlich ausdrücken, über gestische, mimische und lauthafte Äußerungen und in ihrer Sozialisation gelernt haben diese Ausdrucksweisen zu erkennen, zu entschlüsseln und einzuordnen (Vgl. WESENBERG 2020, S.25).

### **2.3.3 Bindungstheoretische Ansätze**

Die in den 1950er und 1960er Jahren von John Bowlby und Mary Ainsworth entwickelte Bindungstheorie, welche sich ursprünglich auf die Bindung von Kindern an ihre primären Bezugspersonen bezog (Vgl. WESENBERG 2020, S.26), geht davon aus, „(...) dass die Erfahrungen früher Bindung an eine oder mehrere Bezugspersonen bzw. deren Fehlen entscheidenden Einfluss auf die sozio-emotionale Entwicklung von Kindern haben.“ (VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.10) Damit eine stabile Bindung entstehen kann, ist es essenziell, dass die Bindungsperson adäquat auf die Bindungsbedürfnisse des Säuglings eingeht, diese feinfühlig wahrnimmt und darauf reagiert. Das künftige emotionale und soziale Verhalten eines Menschen und wie er seine Emotionen wahrnimmt, bewertet und ausdrückt, hängt davon ab, welche Bindungserfahrungen er gemacht hat (Vgl. VERNOOIJ/ SCHNEIDER 2018<sup>4</sup>, S.10). Die Reduktion von Stress stellt laut Bowlby eine der zentralen Funktionen des Bindungsverhaltenssystems dar (Vgl. JULIUS/ BEETZ 2014, S.137). Eine „sichere Bindung“ kann sich dann entwickeln, wenn die Beziehung zur Hauptbezugsperson von Vertrauen,

Kontinuität und Gegenseitigkeit geprägt ist. So ist das sicher gebundene Kind dazu in der Lage seine Umgebung eigenständig zu erforschen, da es aufgrund seiner generierten Erfahrungen die Sicherheit hat, dass die Bindungsperson verfügbar ist, was ausschlaggebend für eine optimale Entwicklung ist (WESENBERG 2020, S.26). „Unsichere Bindungsmuster“ sind dadurch gekennzeichnet, dass das Gleichgewicht zwischen Bindung und Exploration beeinträchtigt ist und dadurch Stress und negative Emotionen nur eingeschränkt oder gar nicht durch die Bezugsperson reguliert werden können (Vgl. BEETZ/ RIEDEL 2021<sup>2</sup>, S.33). Zu den unsicheren Bindungsmustern zählen die „unsicher-vermeidende Bindung“, welche sich dann entwickelt, wenn die Hauptbezugspersonen wiederkehrend mit Ablehnung auf die Bindungsbedürfnisse des Kindes reagieren, als auch die „unsicher-ambivalente Bindung“. Diese Bindungsform entsteht meist dann, wenn die Bindungsfiguren zeitweise adäquat, zeitweise ablehnend oder unaufmerksam auf die Bindungssignale des Kindes reagieren. (Vgl. BEETZ/ RIEDEL 2021<sup>2</sup>, S.33). Zu den bereits erwähnten Grundbindungstypen zählt auch die „unsicher-desorganisierte Bindung“. Diese entsteht dann, wenn das Kind in seinen ersten Lebensjahren Missbrauch auf physischer, emotionaler oder sexueller Ebene durch seine Hauptbezugspersonen erfahren hat oder vernachlässigt wurde (Vgl. WESENBERG 2020, S.26). Die Bindungsmuster, welche in der Kindheit erworben wurden, wirken sich über das Jugendalter bis ins fortgeschrittene Erwachsenenalter aus und beeinflussen sowohl das Verhalten als auch das Erleben in engen Beziehungen (Vgl. BEETZ/ RIEDEL 2021<sup>2</sup>, S.34).

Nun stellt sich die Frage, inwiefern die Bindungstheorie mit den positiven Effekten in der Mensch-Tier-Interaktion zusammenhängt. Studien weisen darauf hin, dass Bindungsmuster nicht spontan auf Tiere übertragen werden, wie es oft in zwischenmenschlichen Beziehungen der Fall ist. Das bedeutet, dass Menschen unabhängig davon, ob sie sichere oder unsichere Bindungserfahrungen gemacht haben, eine sichere Bindung zu einem Tier eingehen können, was sich dadurch zeigen kann, dass Körperkontakt zum Tier gesucht wird, was in zwischenmenschlichen Beziehungen ein Indiz für eine sichere Bindung darstellen würde. In tiergestützten Interventionen kann genau dieser Vorteil genutzt werden und das Tier effektiv zur sozialen Unterstützung wie zur Stressregulation beitragen (Vgl. BEETZ/ RIEDEL 2021<sup>2</sup>, S.35). Durch angenehme Berührungen und spezielle Formen sozialer Interaktion wird Oxytocin freigesetzt. Dies ergeben Tier- und Humanstudien. (Vgl. JULIUS/ BEETZ 2014, S.17).

### **Die Rolle des Bindungshormons „Oxytocin“**

Neben der stressregulierenden Wirkung in Mensch-Tier-Interaktionen sowie der Regulation von negativen Emotionen, stellt das „Fürsorgeverhaltenssystem“ einen weiteren wichtigen

Bereich dar, welcher durch die Unterstützung des Tieres zu positiven Effekten führen kann. Das Fürsorgeverhalten ist eng mit dem Bindungsverhalten verknüpft und wird bereits in der frühen Kindheit entwickelt. Durch das Zeigen von Fürsorge, was dann als erfolgreich gilt, wenn „(...) eine Aktivierung des Bindungsverhaltenssystems des Gegenübers vermieden wird, z.B. Füttern, bevor das Tier wirklich Hunger anzeigt, Streicheln/ Körperpflege, was das Tier genießt (...)“ (BEETZ/ RIEDEL 2021<sup>2</sup>, S.35), kommt es zur Aktivierung des Oxytocin-Systems (Vgl. BEETZ/ RIEDEL 2021<sup>2</sup>, S.35). Vor allem im pädagogischen und therapeutischen Setting bietet das Tier eine gute Möglichkeit, damit die Klientin/ der Klient Fürsorgeverhalten erlernen bzw. zeigen und somit Selbstwirksamkeit erfahren kann (Vgl. BEETZ/ RIEDEL 2021<sup>2</sup>, S.35f). Ausgeschüttet wird Oxytocin, das „Bindungs-Hormon“ oder „Kuschel-Hormon“, wie es auch bezeichnet wird, im Gehirn, bei sensorischer Stimulation durch Körperkontakt, der als angenehm empfunden wird. Gelangt es in den Blutkreislauf, bewirkt es eine Senkung des Kortisolspiegels und dadurch eine Reduktion von Stress, Angst und Depressionen und fördert soziale Interaktionen, Kommunikation und Bindung sowie die Schmerztoleranz (Vgl. BEETZ 2019<sup>4</sup>, S.78).

Die physiologischen und psychologischen Effekte sowie Verhaltenseffekte von Oxytocin kann man wie folgend zusammenfassen (Vgl. BEETZ 2019<sup>4</sup>, S.78f):

#### Physiologischen Effekte von Oxytocin:

- Verringerung des Stresshormonspiegels wie Kortisol, sowohl beim Menschen als auch beim Tier, insbesondere in Folge auf einen sozialen Stressor
- Senkung von Blutdruck sowie Herzfrequenz über einen Zeitraum von mehreren Stunden sowie gesteigerte periphere Hautdurchblutung
- Entzündungshemmende Wirkung, Schmerzgrenze wird heraufgesetzt, Funktionserhöhung des parasympathischen Nervensystems und endokrinen Systems, welche die Verdauung, Heilung, Wachstum als auch Erholung beeinflussen, somit gesundheitsfördernde Wirkung

#### Psychologische Effekte sowie Verhaltenseffekte:

- Verminderung von Angst, besonders bei sozialem Stress
- Soziale Interaktionen werden stimuliert sowie Pflegeverhalten
- Bindungsfördernde Wirkung
- Verminderung von Depressivität
- Führt zu häufigerem Augenkontakt

- Verbesserung von sozialen Kompetenzen
- Verminderung von aggressivem Verhalten
- Förderung von Empathie und Merken bzw. Erinnern von Gesichtern
- Förderung positiver Selbstwahrnehmung
- Lernen wird durch Konditionierung unterstützt

#### **2.3.4 Spiegelneurone**

*„Nervenzellen, die im eigenen Körper ein bestimmtes Programm realisieren können, die aber auch dann aktiv werden, wenn man beobachtet oder auf andere Weise miterlebt, wie ein anderes Individuum dieses Programm in die Tat umsetzt, werden als Spiegelneurone bezeichnet.“ (SAUMWEBER 2009, S.16 zitiert nach: Bauer 2005, S.23)*

Menschen sind also durch dieses aus Nervenzellen bestehende Resonanzsystem im Gehirn (Vgl. KAUFMANN 2014, [www.planet-wissen.de](http://www.planet-wissen.de)), in der Lage dazu spontan Handlungen, Gefühle oder Empfindungen eines anderen Individuums auf unbewusster Ebene als inneres Simulationsprogramm mitzuerleben, ohne dabei selbst zu agieren. Das stellt eine wichtige Voraussetzung für das Empfinden von Empathie, der Wahrnehmung der Innenperspektive des Gegenübers dar (Vgl. SAUMWEBER 2009, S. 16f).

Da intuitive Verstehensprozesse und Lernerfahrungen nicht auf Sprache angewiesen sind, spielen Spiegelung und Resonanz vor allem dort eine wichtige Rolle, wo verbale Kommunikation an ihre Grenzen stößt, wenn es darum geht, einen Zugang zur emotionalen, intuitiven Innenwelt des Gegenübers zu erlangen (Vgl. SAUMWEBER 2009, S.18).

#### **2.3.5 Mensch-Tier-Kommunikation**

Alle Vorgänge, wo eine Information von einem Sender gesendet und einem Empfänger empfangen wird, können unter dem Begriff Kommunikation subsumiert werden (Vgl. GERMANN-TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.49f). Laut Watzlawick et al. (1974) kann zwischen digitaler (verbaler) und analoger (nonverbaler) Kommunikation unterschieden werden. Während die digitale Information immer einen Sachaspekt beinhaltet und durch den Inhalt der Worte geprägt wird, basiert die analoge Kommunikation auf dem meist unbewussten Beziehungsaspekt, welcher durch die Körpersprache, Mimik, Gestik und Tonlage ausgedrückt wird und ist nicht bewusst steuerbar ist. In der zwischenmenschlichen Kommunikation stehen



die verbalen Signale eng in Verbindung mit den nonverbalen Signalen. Das bedeutet, dass der verbal ausgedrückte Sachaspekt auch von einem nonverbalen Beziehungsaspekt begleitet wird und vom Gegenüber interpretiert werden muss. Das kann zu Missverständnissen führen, wenn verbal nicht dasselbe ausgedrückt wird, was eigentlich gefühlt und über die Körpersprache vermittelt wird. Hier ist auch die Rede von doppelbödigen Botschaften. Verbale Kommunikation kann somit Lügen beinhalten, nonverbale Kommunikation hingegen kann nicht verfälscht werden und gilt als ehrliche, unverfälschte Sprache (Vgl. ebd.).

In der Interaktion zwischen Menschen und Tieren spielt vor allem die analoge, nonverbale Kommunikation eine wichtige Rolle, da Tiere in der Lage dazu sind die vom Menschen oft unbewusst gesendeten analogen Signale zu empfangen und darauf zu reagieren (Vgl. GERMANN-TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.47f). Das bedeutet, dass Tiere und Menschen sich auch ohne Worte verstehen können.

## **2.4 Allgemeine Effekte von Mensch-Tier-Interaktionen**

Die folgenden positiven Effekte von Mensch-Tier-Interaktionen konnten durch Studien belegt werden, wobei zu beachten ist, dass diese meist unter Idealbedingungen durchgeführt wurden, beispielsweise mit gut geeigneten Tieren in ruhigen Settings mit wenigen Störeinflüssen. Deshalb ist Vorsicht bei der Generalisierung dieser Ergebnisse auf alle Tierhalter oder verschiedenen tiergestützten Interventionen geboten (Vgl. BEETZ ET AL 2021<sup>2</sup>, S.24f). Im Rahmen dieser Hausarbeit werde ich untersuchen, inwiefern diese Effekte in der tiergestützten Arbeit mit Menschen in Strafvollzugsanstalten nachgewiesen werden konnten.

### **Effekte auf physischer Ebene:**

- Reduktion von Stresssymptomen und Förderung des Herzkreislaufsystems (Vgl. BEETZ ET AL 2021<sup>2</sup>, S.26f):
  - Erhöhung des Oxytocin-Spiegels
  - niedrigere Herzfrequenz
  - Blutdrucksenkung
  - Senkung des Kortison-Spiegels
  - Steigerung der Herzratenvariabilität

- Anregung unterschiedlichster Sinne während des Tierkontakts (Vgl. VERNOOIJ ET AL. 2018<sup>4</sup>, S.21):
  - visuell: durch genaue Beobachtung des Tieres – Wie sieht das Tier aus? Wie bewegt es sich?
  - auditiv: durch Geräusche des Tieres – Wie hören sich die Laute an? Was könnten sie bedeuten?
  - taktil: durch den Körperkontakt zum Tier – Wie fühlt sich das Fell an? Welche Stellen sind am weichsten?
  - kinästhetisch: Bewegungsempfindung, beispielweise beim Reiten – Wie nehme ich meinen Körper wahr?
  - olfaktorisch: durch den Geruch des Tieres – Welchen Geruch hat das Tier?
- Förderung von Grob- und Feinmotorik (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.55)
- Koordinationsförderung (ebd.)
- Förderung von Gleichgewichts- sowie Orientierungssinn (ebd.)
- Förderung und Ermöglichung von Körperkontakt mit dem Tier (ebd.)

#### **Effekte auf psychischer und mentaler Ebene:**

- Förderung positiver Laune und Verringerung von Depression (Vgl. BEETZ ET AL 2021<sup>2</sup>, S.26f)
- Reduktion von Angst (ebd.)
- Verringerung von Schmerzempfinden (ebd.)
- Steigerung von Konzentration, Motivation als auch Aufmerksamkeit (ebd.)
- Förderung der Impulskontrolle (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.55)
- Förderung der Frustrationstoleranz (ebd.)
- Förderung von Empathie- und Bindungsfähigkeit (ebd.)
- Förderung und Aufbau von Resilienz (ebd.)

#### **Effekte auf sozialer/ emotionaler Ebene:**

- Verbesserung verbaler und nonverbaler Kommunikation sowie sozialer Interaktion (Vgl. BEETZ ET AL 2021<sup>2</sup>, S.25ff)
- Abbau von Aggression (ebd.)
- Förderung von Vertrauen (ebd.)

- Förderung von Selbstvertrauen (Vgl. VERNOOIJ ET AL. 2018<sup>4</sup>, S.131f)
- Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung, eines positiven Selbstwertgefühls (ebd.)
- Förderung sozialer Zuverlässigkeit (ebd.)
- Förderung emotionaler Selbststeuerung (ebd.)
- Förderung von Anpassungs- und Kompromissbereitschaft (ebd.)

## **3. Der Strafvollzug**

### **3.1 Definitionen, Grundlagen und Ziele**

Beim Begriff „Strafvollzug“ handelt es sich um den Vollzug eines Strafentscheides, was eine unbedingte Freiheitsstrafe bzw. einen Freiheitsentzug zur Folge hat und in Strafanstalten beziehungsweise Justizvollzugsanstalten erfolgt (Vgl. GERMANN-TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.17).

#### **3.1.1 Doch was genau versteht man unter einer „Freiheitsstrafe“ bzw. „Freiheitsentzug“?**

Zu den diversen Formen des Freiheitsentzugs gibt es in Österreich, Deutschland und der Schweiz teilweise unterschiedliche Begriffe, wobei sich auch die Voraussetzungen für deren Anordnung unterscheiden können (Vgl. GERMANN-TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.16).

Die österreichische Definition für die „Freiheitsstrafe“ bzw. den „Freiheitsentzug“ lautet wie folgt:

„Die Freiheitsstrafe ist eine staatliche Sanktion, um auf eine strafbare Handlung oder Unterlassung (Delikt) zu reagieren und bedeutet jede Art von Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen, wie z.B. Gefängnisaufenthalt oder zwangsweise Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt. Sie wird vom Gericht durch ein Urteil ausgesprochen.

Freiheitsstrafen werden auf Lebensdauer oder auf bestimmte Zeit (mindestens einen Tag und höchstens 20 Jahre) verhängt. Sie können bedingt oder unbedingt ausgesprochen werden. Bei der bedingten Freiheitsstrafe wird die Strafe nicht vollstreckt, sondern eine Probezeit bestimmt. Eine unbedingte Freiheitsstrafe muss sofort verbüßt werden.

Unter bestimmten Umständen kann eine Haftstrafe auch als elektronisch überwachter Hausarrest vollzogen werden.“ (OESTERREICHGV1)

#### **3.1.2 Was ist eine „Justizvollzugsanstalt“ bzw. „Strafvollzugsanstalt“?**

Eine Justizvollzugsanstalt (JVA) bzw. eine Strafvollzugsanstalt ist ein Gefängnis, das dem Strafvollzug dient.

Dabei gilt es folgende Formen des Strafvollzugs voneinander zu unterscheiden (JUSTIZGV1):

- Strafvollzugsanstalten für Männer
- Strafvollzugsanstalten für Frauen
- Strafvollzugsanstalten für Jugendliche
- Anstalten für den Maßnahmenvollzug (für geistig-abnorme Rechtsbrecher\*innen und entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher\*innen)

Dabei kann unter Untersuchungshäftlingen, Strafgefangenen und Untergebrachten (Menschen, die in einer vorbeugenden Maßnahme untergebracht werden) unterschieden werden (OESTERREICHGV2):

- **Untersuchungshäftlinge:** noch nicht rechtskräftig verurteilte Personen
- **Strafgefangene:** Personen über die Freiheitsstrafen verhängt und diese vollzogen werden.
- **Untergebrachte:** Personen, die in Sonderanstalten wie dem Maßnahmenvollzug untergebracht sind.

#### **Untersuchungshaft (U-Haft):**

Hier handelt es sich um eine vorläufige Haft, welche richterlich angeordnet wird, wenn Anklage erhoben wurde und es einen dringenden Tatverdacht gibt oder wenn Ermittlungen gegen den Beschuldigten laufen. In diesem Fall hat noch keine Verurteilung stattgefunden. (OESTERREICHGV3)

#### **Strafhaft:**

Jede Haft, welche durch ein rechtskräftiges Strafurteil angeordnet wurde, wird als Strafhaft bezeichnet. Spricht das Gericht im Urteil eine unbedingte Freiheitsstrafe aus, oder wird die „(...) bedingte Nachsicht einer Freiheitsstrafe widerrufen, wird der Strafvollzug angeordnet. (OESTERREICHGV4)

Nach Haftantritt folgt ein strikt geregelter Tagesablauf, wo die Strafgefangenen zur Arbeit verpflichtet sind. Die Bezeichnung von Personen, an denen die Freiheitsstrafen vollzogen werden, lautet „Strafgefangene“ (OESTERREICHGV5)

#### **Maßnahmenvollzug:**

Was in Deutschland als Maßregelvollzug bezeichnet wird, ist in Österreich, Liechtenstein und der Schweiz als Maßnahmenvollzug zu definieren, wobei es kleine Unterschiede bei den Voraussetzungen für die Anordnung einer Maßnahme gibt, auf welche jetzt nicht näher eingegangen wird.

Es gibt drei Arten des Maßnahmenvollzugs zu unterscheiden, jenen für geistig abnorme Rechtsbrecher, jenen für Entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und jenen für gefährliche Rückfallstäter\*innen (Vgl. GERMANN; TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.17).

Beim Maßnahmenvollzug geht es nicht darum, den Täter zu bestrafen, sondern die Gefahr, die von ihm ausgeht, für die Zukunft zu reduzieren (OESTERREICHGV6).

Im Rahmen meiner Arbeit werde ich mich jedoch in erster Linie mit Menschen in Strafhaft befassen.

### **3.1.3 Was für einen Zweck erfüllt der Strafvollzug?**

Auf der Website des österreichischen Justizministeriums ist folgende Definition für den Zweck des Strafvollzugs zu finden (OESTERREICHGV7):

„Der Zweck des Strafvollzugs ist, dass der Verurteilte zu einer rechtschaffenen und der Gesellschaft angepassten Lebenseinstellung gelangt. Auch soll der Strafvollzug den Verurteilten davon abhalten, wieder straffällig zu werden und ihn dabei unterstützen, sein Fehlverhalten zu erkennen.“

### **3.1.4 Was sind die Ziele und Aufgaben des Strafvollzugs?**

Das österreichische Bundesministerium für Justiz definiert das Ziel des Strafvollzugs wie folgt (JUSTIZGV1):

„Der Vollzug von Freiheitsstrafen hat zum Ziel, die Gemeinschaft zu schützen und der bzw. dem Straftäter\*in zu einer rechtschaffenen Lebenseinstellung zu verhelfen. Freiheitsstrafen sollen darüber hinaus das Unrecht der Handlung bewusst machen und als Prävention andere Bürger\*innen daran hindern, ähnliche Straftaten zu begehen. Eine Reintegration der Straftäterin bzw. des Straftäters in die Gesellschaft ist dabei immer das oberste Ziel des Strafvollzugs.“

Mit der „Reintegration der Straftäter\*innen in die die Gesellschaft“ ist die Resozialisierung gemeint, welche Integrations- und Rehabilitationsmaßnahmen beinhaltet, die den Gefangenen dazu befähigen sollen, zukünftig ein deliktfreies Leben in sozialer Verantwortung führen zu können (Vgl. WESENBERG ET AL 2020, S.6). Für die Erreichung des Ziels der

Resozialisierung ist es laut WESENBERG ET AL (2020, S.6) notwendig, die Lebensbedingungen in den Strafvollzugsanstalten entsprechend anzupassen.

GERMANN-TILLMANN und ROOS STEIGER (2019<sup>2</sup>, S.15) konnten bei ihren Recherchen für ihre Arbeit zum Thema „Tiergestützte Therapie im Freiheitsentzug“, welche größtenteils in der Schweiz durchgeführt wurden feststellen, dass in vielen Gefängnissen, welche sie besucht hatten, ähnliche Zustände herrschten. Zusätzlich zu den häufig bestehenden psychischen Erkrankungen der Inhaftierten sowie Symptomen, welche durch Isolation hervorgerufen werden (Einsamkeit, geistiger Abbau, geringe Kommunikationsfähigkeit, Langeweile, depressive Verstimmung etc.) konnte beobachtet werden, dass bei einigen Verantwortlichen, sowohl Direktionen als auch Anstaltsbetreuer\*innen häufig Unsicherheiten, Desinteresse, fehlendes Wissen bezüglich der Wirksamkeit von Tieren oder Bedenken, die Sicherheit, das Zeitmanagement oder den geregelten Alltagsablauf betreffend herrschen und somit die Durchführung solcher alternativen Angebote in vielen Fällen erschwert wird.

Der folgende Gesetzesartikel aus der Schweiz, welcher das Ziel und die Aufgabe des Strafvollzugs beschreibt, legt nahe, dass den schädlichen Folgen des Strafvollzugs entgegenzuwirken ist, was bedeutet, dass die Verantwortlichen im Freiheitsentzug dazu aufgefordert sind, Therapien und Maßnahmen anzubieten, welche diesen Forderungen entsprechen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.15):

„Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädliche Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken (...)“ (Art.75, 1 STGB in: GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.15)

Diese Grundhaltung wird von der europäischen Antifolterkommission unterstützt und sollte für alle deutschsprachigen Länder verbindlich sein (ebd.).

Es können drei Grundsätze genannt werden, welche als Mindestanforderungen für die Gestaltung des Strafvollzugs mit dem Ziel der Resozialisierung der Gefangenen gelten (Vgl. HISSLER 2001, S.2f). Diese sollen einen Ausgleich zu den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges bilden (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.238):

**Angleichungsgrundsatz:**

Das Leben im Strafvollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen möglichst angeglichen sein. Das bedeutet, dass die Gefangenen darauf vorbereitet werden sollen, ein Leben in sozialer Verantwortung führen zu können, was wiederum bedeutet, dass zu starke Isolierung vorgebeugt werden soll. Durch die Sicherungsaufgabe des Strafvollzugs ist eine vollkommene Angleichung jedoch nicht möglich (Vgl. HISSLER 2001, S.2f).

**Gegensteuerungsgrundsatz:**

Den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs soll entgegengewirkt werden (ebd.).

Isolation kann bereits bestehende psychische Krankheitsbilder verstärken und wirkt sich über dies hinaus auf viele weitere Bereiche, welche wichtig für eine Resozialisierung wären, negativ aus. Folgen können unter anderem geistigem Abbau, Einsamkeitsgefühle, Langeweile, Depressivität, eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit und Einschränkungen in der eigenen Körperwahrnehmung sowie eine geringe Frustrationstoleranz sein (Vgl. GERMANN-TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.14f).

Durch die Förderung von Sozialbeziehungen des Gefangenen außerhalb des Strafvollzugs aber auch durch einen freien und sinnvoll strukturierten Tagesablauf wird versucht den negativen Auswirkungen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken. Ebenso soll die Gewöhnung an die Subkultur der Anstalt so gut wie möglich durch die gesellschaftliche Eingliederung der Inhaftierten vermieden werden (Vgl. HISSLER 2001, S.3).

**Integrationsgrundsatz:**

Die soziale Eingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft soll gefördert werden. Die Entwicklung von Eigenverantwortung und Mitarbeitsbereitschaft stehen hierbei im Mittelpunkt und sollen den Gefangenen unter anderem dabei unterstützen, nach der Haftentlassung wieder im Berufsleben Fuß fassen zu können. Durch den Freiheitsentzug kommt es oft zu familiären sowie beruflichen Belastungen sowohl für die Gefangenen selbst als auch für deren Angehörige. Durch entsprechende Hilfeleistungen soll diesen Belastungen entgegengewirkt werden (Vgl. HISSLER 2001, S.3).

**3.1.5 Resozialisierungsformen und Resozialisierungsansätze (WESENBERG ET AL, 2020, S.7)**

- Durch Beratungsgespräche kann persönlichen Problemen Raum gegeben werden, es können außerdem persönliche Potenziale sowie Chancen gemeinsam herausgearbeitet werden. Die Beratung kann auch Voraussetzungen für die Integration in das Leben nach



der Haft beinhalten, vor allem als Vorbereitung auf mögliche Schwierigkeiten wie der Stigmatisierung.

- Die Motivation zu Bestrebungen, seine Lebenslage selbst zu verbessern, sich zu integrieren und Chancen zu ergreifen kann ein guter Ansatz sein. Häufig kommt es aufgrund sozialer Ausgrenzung, Stigmatisierung sowie fehlender Perspektive zur Resignation, was wiederum das Wahrnehmen und Annehmen von Hilfe erschweren oder verhindern kann.
- Bei der Inhaftierung oder der Haftentlassung, kann Unterstützung was die Gestaltung der Übergänge betrifft, gegeben werden.
- Materielle Hilfestellungen können geleistet werden, wenn es um die Absicherung der Lebenshaltungskosten geht oder die Wohnungssuche bei bevorstehender Haftentlassung.
- Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten oder Ausbildungsstellen kann den Einstieg ins Berufsleben erleichtern.
- Die Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen.
- Unterstützung kann gegeben werden durch die Schaffung sozialer Kontakte, ebenso im Freizeitbereich.
- Als Grundlage für eine Verhaltensänderung können Hilfestellungen zur Übernahme von Eigenverantwortung hilfreich sein.
- Bemühungen in der Gesellschaft für mehr Toleranz und Akzeptanz, was Menschen mit abweichenden Verhaltensweisen und Menschen aus Randgruppen betrifft. Vor allem durch die Integration und Entstigmatisierung.
- Unterstützung beim Aufbau von Konfliktlösungsstrategien, Frustrationstoleranz sowie Bindungs- bzw. Beziehungsfähigkeit.

Die Resozialisierung der Straftäter\*innen als Ziel des Strafvollzugs dient dazu, durch verschiedene Maßnahmen wie die Strukturierung des Alltags durch Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung, Freizeitgestaltung, aber auch durch psychosoziale Betreuungs- bzw. Behandlungsangebote, welche von Sozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen und Psychotherapeut\*innen durchgeführt werden, die Insassen bei ihrer Entwicklung in ein straffreies Leben zu unterstützen (Vgl. TERLER in: GERMANN-TILLMANN ET AL, S.182f). Dabei ist die Erstellung eines **Vollzugsplans** für den Zeitraum der Haft essenziell. Dieser wird unter Partizipation des Insassen erstellt und enthält unterschiedliche für die Resozialisierung grundlegende Behandlungsziele, welche während der Haftzeit erreicht werden sollen (ebd.). Bevor der Vollzugsplan erstellt werden kann, bedarf es einer Anamnese der Biografie, einer

Diagnose der individuellen Problematik, einer Analyse und Erhebung der persönlichen und sozialen Ressourcen sowie des potenziellen Förderbedarfs. Der Vollzugsplan wird stetig überprüft und gegebenenfalls adaptiert und an die Entwicklungsschritte des Insassen angepasst (Vgl. TERLER in: GERMANN-TILLMANN ET AL, S.182f).

### **Doch welche Behandlungsziele gibt es, welche für die Resozialisierung entscheidend sind?**

Laut GERMANN-TILLMANN ET AL (2019<sup>2</sup>, S.14) benötigt es folgende soziale Kompetenzen, um straffrei leben zu können:

- Bindungs-bzw. Beziehungsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Die Fähigkeit adäquat mit Emotionen wie Frustration oder Aggression umzugehen
- Rücksichtnahme auf andere Lebewesen

Durch die Isolation und das Weggesperrt sein im Freiheitsentzug und die dadurch entstehende unnatürliche Lebenswelt, sind die Voraussetzungen für die dort lebenden Menschen um Selbstvertrauen, Bindungs- und Beziehungsfähigkeiten ebenso wie Empathievermögen zu erwerben, sehr ungünstig, wodurch wiederum die Reintegration in die Gesellschaft außerhalb des Strafvollzugs deutlich erschwert wird (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.14). Hier wird sichtbar, wie schwierig die Umsetzung der Vollzugsziele in der Realität aussieht. Einerseits soll der Strafvollzug laut der bereits genannten Mindestanforderungen die Lebensumstände der Gefangenen möglichst an jene außerhalb der Gefängnismauern anpassen und negative Auswirkungen des Freiheitsentzugs wie beispielsweise Folgen durch Isolation verhindern, andererseits lassen die Gegebenheiten dies kaum zu.

TERLER, eine Gastautorin des Sammelbandes von GERMANN-TILLMANN und ROOS STEIGER (2019<sup>2</sup>, S.182f) nennt den Beziehungsaufbau als essenzielle Komponente für den Erfolg der geplanten Behandlungsziele. Dieser beginne schon bei der Erstellung des Vollzugsplans sowie der Arbeit an der Biografie (Vgl. ebd.). Das Mitwirken der Insass\*innen ist dabei essenziell, um die Resozialisierungsziel zu erreichen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.238). Weil viele der Gefangenen jedoch in ihrem bisherigen Leben nicht erfahren haben, dass man sich so eindringlich und speziell mit ihnen beschäftigt, führt dies bei vielen Insassen zu einer misstrauischen Haltung den Betreuungsangeboten sowie den Betreuer\*innen gegenüber, wodurch der Zugang zu diesen in vielen Fällen erschwert wird.

Auch frühere negative Erfahrungen in zwischenmenschlichen Beziehungen oder eine fehlende Einsicht, was die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen angeht, können ein Grund dafür sein. Hier kommt das Tier ins Spiel (Vgl. GERMANN-TILLMANN 2019<sup>2</sup>, S.182f).

Das Tier kann in der Kennenlernphase als „Eisbrecher“ sehr unterstützend wirken, gerade was den Beziehungs- und Vertrauensaufbau betrifft (Vgl. ebd.). Dies kann durch Forschungen von BEETZ (2021<sup>2</sup>, S.25f) belegt werden, welche aussagen, dass Menschen in der Begleitung eines freundlichen Tieres positiver und vertrauenswürdiger von anderen wahrgenommen werden und somit auch das Vertrauen gegenüber Therapeut\*innen oder Durchführenden von Betreuungsangeboten durch die Begleitung eines Tieres erhöht werden könne. Ebenso können durch die Anwesenheit des Tiers Hemmungen abgebaut werden können, welche eine Interaktion normalerweise erschweren würden (vgl. BEETZ/ RIEDEL et.al 2021<sup>2</sup>, S.25). Laut BEETZ ET AL (2021<sup>2</sup>, S.25) wirken Tiere als „soziale Katalysatoren“ und schon allein die Anwesenheit eines Tieres könne sowohl die nonverbale als auch die verbale Kommunikation und Interaktion zwischen den präsenten Personen verbessern.

*„Der Kontakt gestaltet sich freundlicher, es wird mehr gelächelt und über Positives kommuniziert. (...) Auch die soziale Aufmerksamkeit gegenüber anderen wird durch Tiere verstärkt.“ (BEETZ/ RIEDEL et.al 2021<sup>2</sup>, S.25)*

Mensch-Tier-Begegnungen bergen noch viele weitere Wirkpotenziale und Möglichkeiten, welche speziell für den Einsatz in Justizvollzugsanstalten und die Förderung von Kompetenzen, welche wichtig sind, um straffrei leben zu können. Auf diese wird allerdings im folgenden Kapitel näher eingegangen.

## **4. Tiergestützte Interventionen im Strafvollzug**

Durch zahlreiche Studien über die Wirkung von Mensch-Tier-Interaktionen sowie über die Effekte von tiergestützten Interventionen, konnte der Nutzen tiergestützter Interventionen bei unterschiedlichsten physischen und psychischen Beeinträchtigungen belegt werden. Was jedoch den Einsatz und die Wirkung von Tieren in Strafvollzugsanstalten betrifft, gibt es in Europa, im Gegensatz zum angloamerikanischen Sprachraum, noch sehr wenige wissenschaftliche Untersuchungen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.233). Dennoch gibt es einige Studien, Projekte und Erfahrungsberichte, welche verschiedenste positive Wirkungen auf Menschen im Freiheitsentzug durch tiergestützte Interventionen feststellen konnten.

Im Folgenden soll ein Überblick über die historische Entwicklung von Tieren im Strafvollzug dargestellt werden, damit anschließend anhand aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen, und praxisorientierter Erfahrungsberichte die positiven Auswirkungen tiergestützter Interventionen auf Menschen im Strafvollzug aufgezeigt werden können.

### **4.1 Historische Aspekte**

Der positive Effekt von Tieren im Freiheitsentzug wird seit einigen Jahren immer mehr anerkannt. Der Sozialarbeiter David LEE kann als Vorreiter der forensischen Arbeit mit Tieren gesehen werden. Er startete ein Haustierprojekt im Lima State Hospital in Ohio, USA, für männliche Gefangene mit psychischen Störungen und setzte dort Tiere als Co-Therapeuten ein. Im Rahmen einer Studie mit zwei verschiedenen Stationen, stellte sich heraus, dass die Patienten jener Station, wo Tiere eingesetzt wurden, um die Hälfte weniger Medikamente benötigten, als jene Patienten, wo keine Tiere zum Einsatz kamen. Ebenfalls war zu beobachten, dass sowohl die Gewaltbereitschaft als auch Suizidversuche auf der Station mit Tieren wesentlich geringer gewesen war als auf jener ohne Tiere. Anhand der gewonnenen Studienergebnisse stellte LEE Richtlinien zur Durchführung solcher Projekte zusammen. Seither gab es vor allem im angloamerikanischen Raum und später auch in Europa eine unaufhaltsame Entwicklung in Form unterschiedlichster Projekte mit Tieren im Einsatz in der Forensik (Vgl. GERMANN-TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.28f).

Doch die langwierige Entwicklung dahin begann schon Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Einsatz von Arbeits- und Nutztieren in Strafanstalten (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.25, S.29).

Eines der ältesten Projekte, wo Tiere im Strafvollzug eingesetzt wurden, fand bereits 1885 in Form einer Tierfarm für Häftlinge in Norresrede, Dänemark statt, wo Gefangene mit psychischen Störungen ein Tier bei sich halten durften (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.25).

Obwohl es kaum literarische Quellen über die historische Entwicklung von Tierhaltung sowie tiergestützter Programme im Freiheitsentzug gibt, können anhand von Einzelnachweisen aus verschiedensten Institutionen und Strafanstalten, diverse Informationen zur Mensch-Tier-Beziehungs- Entwicklung gefunden werden. Vor allem in Zeiten, als es noch keine motorbetriebenen Fahrzeuge gab, wurden Tiere als essenzielle Hilfskräfte bei der Verrichtung sämtlicher Arbeiten in Gefängnissen eingesetzt. Diese Information ist aus Jahresberichten einzelner Strafanstalten zu entnehmen. Ein Beispiel dafür stellt die Strafanstalt Regensdorf in der Schweiz dar, welche ab 1905 eine eigene Landwirtschaft betrieb und Gefangene erstmals außerhalb der Gefängnismauern, streng bewacht, arbeiten durften. Dabei war der Einsatz von Arbeits- und Nutztieren, zum Beispiel für den Warentransport und die Feldarbeit unerlässlich, bis schließlich das Lastauto die Tiere ablöste. Mit Beginn des ersten Weltkriegs begann die Anstalt sich vermehrt auf die Selbstversorgung zu konzentrieren und pachtete einen Gutsbetrieb, wo sämtliches Klein- und Großvieh von den Gefangenen gehalten und versorgt wurde. Mit der Schließung der Landwirtschaft im Jahre 1971 veränderte sich der Alltag der Gefangenen. Lediglich durch einen Nationalzirkus, welcher für die Unterhaltung der inhaftierten Menschen arrangiert wurde, bot eine Möglichkeit, Kontakt mit Tieren zu haben. Aufgrund breitflächiger Verschärfungen des Vollzugs mussten viele Gefängnisse ihre Gutsbetriebe aufgeben, wodurch für die Insassen die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Arbeit mit Tieren außerhalb der Gefängnismauern verloren ging (Vgl. GERMANN; TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.27).

Es gibt jedoch Halboffene Strafanstalten wie Wauwilermoos, Saxerriet und Witzwil in der Schweiz, welche auch heute noch Gutsbetriebe führen und somit vielschichtige Beschäftigungsmöglichkeiten mit Tieren für die Inhaftierten bieten (ebd.).

## **4.2 Aktuelle Studien über tiergestützte Interventionen im Strafvollzug**

### **Wolf (2010/2011):**

Nicole Wolf leistete mit ihrer ausführlichen Studie über die Rückfallprävention im deutschen Strafvollzug durch den Einsatz von Tieren, welche qualitative als auch quantitative Daten beinhaltet, einen wichtigen Beitrag bezüglich der Erforschung des Nutzens des Einsatzes von Tieren im Freiheitsentzug (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.235).

Wolf geht davon aus, dass positive Effekte von Tieren auf die Gefangen durch tiergestützte Aktivitäten in therapeutischen, pädagogischen oder pflegerischen Interventionen, auch ohne klar definiertes Ziel oder Konzept erwartet werden könne (Vgl. ebd.). Eine genaue Begründung war in der mir zur Verfügung stehenden Literatur nicht zu finden, jedoch gehe ich davon aus, dass damit gemeint ist, dass Mensch-Tier-Interaktionen außerhalb des therapeutischen Settings positive Wirkeffekte auf Menschen haben, welche spontan auftreten, wie beispielsweise die stressreduzierende Wirkung, welche vor allem beim Streicheln eines Tieres auftreten kann.

Bezugnehmend auf die deutsche nationale Rechtsgrundlage der Rückfallprävention führt Wolf aus, dass „(...) der Umgang mit Tieren sowohl im verfassungs- und bundesrechtlichen Resozialisierungsgrundsatz als auch in den Resozialisierungsvorgaben der jeweiligen Landesvorschriften seine Verankerung finden würde, wenn wissenschaftlich belegt werden könnte, zum Beispiel durch Legalbewährungsstudien, dass von einer positiven Wirkung des Umgangs mit Tieren im Strafvollzug auf die Resozialisierung der Gefangenen ausgegangen werden könnte.“ (GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.237)

Auch wenn es noch fundiertere wissenschaftliche Untersuchungen benötigt, was den Einfluss tiergestützter Interventionen auf die Resozialisierung von Straftäter\*innen betrifft, geht aus Wolfs Studie hervor, dass viele Eigenschaften und Fähigkeiten, welche für diese essenziell sind, gezielt gefördert werden können (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.239).

Was die Mindestanforderungen bezüglich der Resozialisierungsgrundsätze betrifft, welche den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenwirken und die Gefangenen auf ein Leben in Freiheit vorbereiten sollen, führt Wolf den Umgang mit Tieren an, als Möglichkeit dies zusätzlich zu unterstützen, wie etwa durch Tierhaltung in den Hafträumen, Gemeinschaftsräumen oder durch die Begegnung mit Tieren in der Freizeit oder bei der Arbeit (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.238).

Weiters wird in der Studie erwähnt, dass die Möglichkeit neue Freizeitbeschäftigungen mit Tieren zu erleben, den Straftäter\*innen zu mehr Zufriedenheit verhelfen kann. Im Idealfall könnte das dazu führen, dass die Gefangenen weniger Interesse an destruktiven, gewalt- und drogenbefürwortenden Gruppen innerhalb der Anstalt zeigen. Stattdessen können durch den Umgang und die Arbeit mit Tieren im Vollzug neue gemeinsame Interessen entstehen sowie berufliche Perspektiven, beispielsweise die Möglichkeit einer Tierpflegeausbildung, was für die Integration in ein Leben in Freiheit sehr hilfreich wäre (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.238).

Das Mitwirken der Gefangenen ist notwendig, um das Vollzugsziel, die Resozialisierung zu erreichen. Tiere können dabei laut Wolf eine motivationsfördernde Rolle einnehmen. Sie begründet dies damit, dass Tiere bei vielen Insass\*innen Erinnerungen oder Kindheitssehnsüchte wachrufen, wenn diese früher selbst Tiere hatten oder sich dies immer schon gewünscht haben (Vgl. ebd.). Die Motivationsförderung wird auch in den allgemeinen psychologischen Effekten von Mensch-Tier-Interaktionen angeführt (Vgl. BEETZ ET AL 2021<sup>2</sup>, S.27). Wolf zufolge können Tiere im Strafvollzug ein guter Einstieg sein, um mit anderen in Verbindung zu treten und die Bereitschaft fördern, sich auf andere Angebote einzulassen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.238).

Aus der Studie geht also hervor, dass durch den Einsatz von Tieren im Strafvollzug sämtliche Bereiche gefördert werden können, wie die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, soziale Interaktionen ebenso wie sich daraus neue Interessen und berufliche Perspektiven entwickeln können und die Gefangenen somit Unterstützung erhalten, Kompetenzen zu entwickeln, welche für die Resozialisierung wichtig sind.

#### **Schwind (2008):**

Der Frage, ob im Justizvollzug mittels tiergestützter Interventionen Empathie aufgebaut werden kann, ging der Kriminologe Dr. Hans-Dieter Schwind nach, welcher sich über viele Jahre mit dem Thema der Gewaltprävention und Verbrechenverhütung beschäftigte. In einem seiner therapeutischen Programme, welches in einer Jugendstrafanstalt in Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland stattfand, ging es primär um den Aufbau von Verantwortungsbewusstsein, Förderung von Rücksichtnahme beziehungsweise den Abbau von Aggression sowie die Stärkung von emotionalen Bindungen. Ein geringes Empathievermögen sei bei vielen Intensivtäter\*innen ein Charakteristikum, welchem er versuchte, entgegenzuwirken. Im Rahmen des Projekts kümmerten sich junge Gefangene um Tiere wie Schafe, Ziegen und Ponys. Laut Schwind löste der Umgang mit den Tieren positive Gefühle bei den Inhaftierten aus und stellte sich auch bei der Anregung gruppenspezifischer Prozesse sowie der Strukturierung des Alltags und Freizeitgestaltung als hilfreich heraus. Auch das Klima der Haftanstalt würde sich durch die Anwesenheit von Tieren bessern. Hunde gelten Schwind zufolge als besonders unterstützend beim Aufbau von Kompetenzen, welche für die Entwicklung von Empathie bedeutend sind, da sie besondere Zuneigung bei den Insass\*innen auslösen als auch Werte und Normen vermitteln, welche „(...) für ein konflikt- und spannungsarmes Zusammenleben (...)“ (GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.235) wichtig sind. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte dieses Projekts, forderte Schwind, dass

der Einsatz von Tieren im Strafvollzug mehr Anerkennung erlangt (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL 2019<sup>2</sup>, S.28).

In einem Interview mit dem „Forschungskreis Heimtiere in der Gesellschaft“ nennt Schwind einige Wirkungsbereiche, die laut seiner Erhebungen durch den Einsatz von Tieren in Justizvollzugsanstalten zur Rehabilitation von Straffälligen beitragen können (MENSCHTIER):

- Reduktion negativer Gefühle, Abbau suizidaler Stimmungen
- Aufbau von Verantwortungsbewusstsein durch Verpflegung der Tiere
- Stärkung emotionaler Bindungen
- Förderung von sozialen Fähigkeiten wie Geduld, Rücksichtnahme, Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz

Schwind betrachtet tiergestützte Interventionen als Teil des Resozialisierungsvollzugs, welchen die Strafvollzugsgesetze anstreben und äußert, dass diese laut seiner Erhebungen positiv zur Resozialisierung beitragen (ebd.).

### **4.3 Bedeutung tiergestützter Interventionen für Menschen im Freiheitsentzug**

Täter\*innen haben oft mit Stigmatisierung zu kämpfen, da sie von anderen Menschen in vielen Fällen nur über ihre Taten wahrgenommen werden. Dies trifft jedoch nicht auf Tiere zu, denn diese verhalten sich unabhängig von moralischen Wertungen und begegnen den Insassen unvoreingenommen, wodurch Gefühle wie Schuld und Scham in den Hintergrund treten können. In der Begegnung mit dem Tier, können Menschen ihre Vergangenheit vergessen, im Moment leben, fühlen und agieren. In dieser Hinsicht bietet die Mensch-Tier-Begegnung umfangreiches Förderungs- und Entwicklungspotential, vor allem bei tiergestützten Interventionen in der Forensik (Vgl. GERMANN/ TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.119).

*„Das Ziel der tiergestützten Therapie ist dabei stets die allmähliche Übertragung des im Umgang mit dem Tier Erlernten auf die Begegnung mit Menschen“* (GERMANN/ TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.120)



Beispielsweise kann eine Erweiterung des Verständnisses für die Kommunikation der Tiere auch zur verbesserten Einschätzung der Ausdrucksmöglichkeiten von Menschen führen (Vgl. ebd.), wie im folgenden Punkt beschrieben wird.

#### **4.3.1 Verbesserung verbaler Kommunikation**

Vor allem psychisch kranke Straftäter\*innen haben oft Schwierigkeiten ihre Gefühle und Gedanken verbal auszudrücken, was in zwischenmenschlichen Beziehungen jedoch sehr wichtig ist. In der Interaktion mit dem Tier spielt dies zunächst keine große Rolle, da hier primär nonverbal kommuniziert wird. Im Laufe der Intervention können ein Verständnis für nonverbale und anschließend auch verbale Kommunikation über das Tier aufgebaut und verbessert werden. Die im Rahmen der tiergestützten Intervention gewonnenen, erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten können anschließend auch auf andere Situationen übertragen werden (Vgl. GERMANN/ TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.120).

#### **4.3.2 Förderung von Eigen- und Fremdwahrnehmung**

In der tiergestützten Intervention haben Straftäter\*innen die Möglichkeit zu lernen, wie sie auf das Tier wirken, was ihr Verhalten beim Tier auslöst aber auch wie sie selbst sich dabei fühlen. Vor allem forensische Patient\*innen haben oft Schwierigkeiten mit der Selbst- und Fremdwahrnehmung, welche in vielen Fällen auch relevant für Delikte ist. Durch die Unterstützung der Fachkraft für tiergestützte Interventionen, welche in diesem Kontext oft von Therapeut\*innen durchgeführt werden, können die Straftäter\*innen lernen ein realistisches Bild von sich selbst zu erstellen, indem sie sich und ihre Wirkung auf andere genau unter die Lupe nehmen aber auch lernen, das Tier einzuschätzen und ihr Verhalten diesem gegenüber anzupassen und wenn erforderlich auch zu korrigieren. Damit beispielsweise ein Hund einem Kommando folgt, ein Pferd sich die Hufe auskratzen oder ein Esel sich führen lässt, ist es erforderlich, dem Tier klar und eindeutig zu zeigen, was man von ihm möchte und dies auch richtig kommuniziert. Folgt das Tier dem Menschen nicht, so kann dieser unter Anleitung der durchführenden Fachkraft reflektieren, was er anders machen muss, damit das Tier versteht, was es tun muss. So können einerseits die Kommunikation und Reflexion, aber auch die Frustrationstoleranz gefördert werden (Vgl. GERMANN/ TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.120).

#### **4.3.3 Verringerung von Einsamkeit**

Menschen im Freiheitsentzug, die ihre Strafe über Jahre oder sogar Jahrzehnte absitzen müssen, leiden oft unter sozialer und emotionaler Einsamkeit. Laut GERMANN-TILLMANN und ROOS STEIGER (2019<sup>2</sup>, S.121) ist die Wahrscheinlichkeit, dass Besuche von Freunden oder

Familie mit der Zeit abnehmen und somit der Kontakt zur Außenwelt weniger wird oder gar abbricht größer, je länger die Dauer der Haft ist. Zudem dürften die meisten Straftäter\*innen auch schon vor dem Freiheitsentzug über ein eher kleines soziales Netzwerk an Bezugspersonen verfügen, was zum Teil an delinquenten Verhaltensweisen aber auch an Wesens- und Verhaltensauffälligkeiten liegen kann, welche gesunde, soziale Beziehungen erschweren. Das Fehlen eines stabilen sozialen Netzwerks wiederum, kann die Deliktbereitschaft eines Menschen begünstigen. Befinden sich Täter\*innen über viele Jahre im Freiheitsentzug wird es zunehmend schwieriger, Kontakte nach außen zu halten beziehungsweise Kontakte außerhalb des Gefängnisses aufzubauen. So kommt es, dass Betroffene mit der Zeit mit sozialer und emotionaler Einsamkeit zu kämpfen haben. Gerade in solchen Fällen, kann eine tiergestützte Intervention, wo eine Fachkraft mit ihrem Begleittier in die Institution kommt, ein Fenster zur Außenwelt öffnen und den Straftäter\*innen neue, abwechslungsreiche Erfahrungen und Empfindungen ermöglichen, welche den Alltag im Freiheitsentzug erträglicher machen. Dabei können Entspannung, Freude, Vergnügen, Erfolgserlebnisse sowie die Möglichkeit sich um ein anderes Lebewesen zu kümmern den Insassen wieder mehr Lebenssinn geben und die Lebensqualität verbessern. Die bereits in Punkt 2.3.2 behandelte „Hypothese der Du-Evidenz“ besagt, dass Beziehungen zwischen Menschen und höheren Tieren möglich sind und zwischenmenschlichen Beziehungen ähneln, somit wird das Tier vom „Es“ zum „Du“ und kann als Individuum mit eigenen Wesensarten und Charakterzügen wahrgenommen werden und dabei Gefühlen der Einsamkeit entgegenwirken (Vgl. GERMANN-TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.121).

Eine weitere nachhaltige Möglichkeit Einsamkeitsgefühlen entgegenzuarbeiten, stellen tiergestützte Gruppenangebote dar. Hierbei werden mehrere Insassen in die Intervention einbezogen, welche spezielle Aufgaben mit dem Tier als Team bewältigen sollen. Dadurch werden einerseits der Austausch untereinander verbessert sowie das Zugehörigkeitsgefühl und die gegenseitige Rücksichtnahme gefördert. Das ist besonders wertvoll, da die Teilnehmenden so auch außerhalb der Interventionseinheit gemeinsame, neutrale Gesprächsthemen finden können, da sie das Erlebte verbindet und dies dazu beiträgt, dass soziale Beziehungen innerhalb des Freiheitsentzugs entstehen können (Vgl. ebd.).

#### **4.3.4 Steigerung der Beziehungsfähigkeit**

Wie bereits in Punkt 2.3.3 durch die Bindungstheorie von Bowlby erläutert, sind positive Bindungserfahrungen ausschlaggebend dafür, dass eine Person in der Lage dazu ist eine gesunde Beziehung aufzubauen und zu halten. Laut GERMANN-TILLMANN und ROOS

STEIGER (2019<sup>2</sup>, S.14) stellen Gefängnisse mit ihrer ganz eigenen Atmosphäre eine unnatürliche Lebenswelt dar, in der ein Aufbau von Selbstvertrauen, Einfühlungsvermögen sowie Bindungs- und Beziehungsfähigkeit, welche unter anderen als Voraussetzungen für ein straffreies Leben genannt werden, nur schwer umgesetzt werden kann. Wie soll es nun möglich sein, den Menschen im Rahmen ihrer Haftzeit zu einem straffreien Leben zu verhelfen, sie zu resozialisieren, wenn die systemischen Gegebenheiten des Freiheitsentzugs dies eher verhindern?

Der Strafvollzug hat unter anderem die Aufgabe, das Sozialverhalten der Insassen zu fördern und sie zu einem straffreien Lebensstil zu führen. Aber vor allem ist es essenziell den schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken, welche zusätzlich zu den psychischen Krankheitsbildern, welche viele Inhaftierte aufweisen, durch Isolation verstärkt werden. Geistiger Abbau beziehungsweise Verarmung, negative Gefühle wie Einsamkeit, depressive Stimmung, Langeweile, geringe Kommunikationsfähigkeit, Minderwertigkeitsgefühle, Einschränkungen in der Körperwahrnehmung, motorische Einschränkungen sowie eine geringe Frustrationstoleranz können Folgen der Isolation sein. (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.14f).

Gerade weil straffällige Menschen prozentuell öfter unsichere Bindungsmuster oder Bindungsstörungen aufweisen, als die Durchschnittsbevölkerung, was sich beispielsweise in Form psychischer Belastungen oder Persönlichkeitsstörungen äußern kann, ist es wichtig dem entgegenzuwirken. Die beiden Autorinnen, GERMANN-TILLMANN und ROOS STEIGER (2019<sup>2</sup>, S.121f), weisen darauf hin, dass die negativen Bindungserfahrungen und das daraus entstehende Bindungsverhalten auf unterschiedliche Weise, eng mit dem delinquenten Verhalten der straffälligen Menschen zusammenhängt. Zudem fällt es vielen der Straftäter\*innen aufgrund negativer Erfahrungen mit Bezugspersonen schwer, sich auf die therapeutischen Maßnahmen einzulassen und Vertrauen aufzubauen, was essenziell für den therapeutischen Fortschritt ist. (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.46).

Hier kommen Tiergestützte Interventionen ins Spiel, welche unter anderen das Ziel verfolgen den Menschen auf spielerische Art und Weise beim Aufbau der Beziehungsfähigkeit zu unterstützen. Das Spielen sei es im Rahmen einer Gruppe oder im Einzelsetting, fördert positive Stimmung und gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit für einen Moment ihre belastenden Erfahrungen zu vergessen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.123).

Eine Voraussetzung dafür, dass durch zielgerichtete tiergestützte Interventionen die Beziehungsfähigkeit gefördert werden kann ist, dass Bindungsverhalten verändert werden kann. Da davon ausgegangen wird, dass unsichere Bindungsmuster nicht spontan auf Tiere übertragen werden können, wie es in zwischenmenschlichen Beziehungen der Fall ist (Vgl. BEETZ/ RIEDEL 2021<sup>2</sup>, S.35), können neue, heilsame Beziehungserfahrungen mit einem Tier im Rahmen einer tiergestützten Intervention dazu beitragen, dass sich die Straftäter\*innen von ihren früheren oft destruktiven oder unsicheren Bindungserfahrungen lösen können. Wichtig ist dabei, dass die Person, welche die Intervention durchführt, auf feinfühlig und zuverlässige Art und Weise auf die Bedürfnisse der Gefangenen eingeht und diesen eine sichere emotionale Beziehung anbietet, wo diese sich als bedeutend und liebenswürdig zu erleben dürfen. (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.122f). Da viele Straftäter\*innen komplex traumatisiert sind, gehört diese Arbeit in die Hände einer/ eines Psychotherapeuten mit einer Zusatzausbildung im Bereich Traumatherapie. Darauf wird in meiner Literaturquelle jedoch nicht hingewiesen.

#### **4.3.5 Positive Effekte auf der Verhaltensebene**

Vor allem auf der Verhaltensebene können tiergestützte Interventionen bei Straftäter\*innen positive Erfolge bringen.

Jahrelanger Beobachtungen zufolge, welche im Rahmen sämtlicher tiergestützter Projekte in unterschiedlichsten Institutionen des Strafvollzugs in der Schweiz stattgefunden haben, konnten die beiden Autorinnen GERMANN-TILLMANN und ROOS STEIGER (2019<sup>2</sup>, S.123) feststellen, dass sich die Straftäter\*innen Tieren gegenüber ganz anders verhielten als in Bezug auf Menschen. Das Auftreten der Straffälligen wurde dabei als ungezwungener, ausgelassener, spielerischer und aktiver beschrieben, was einige der Institutionsangestellten laut der Autorinnen verwunderte, da viele der Insassen diese Verhaltensweisen zuvor nicht gezeigt hatten.

Das kann darauf zurückzuführen sein, dass Tiere, wie bereits erwähnt, sich unabhängig und von moralischen Wertungen und gesellschaftlichen Normen Menschen gegenüber verhalten, wodurch es den Insassen ermöglicht wird, während des Tierkontakts ihre stigmatisierte Rolle abzulegen und unabhängig von ihren Straftaten einfach nur als Mensch wahrgenommen zu werden. In der Intervention können die entdeckten Ressourcen aufgegriffen und auch, was die Begegnung mit Menschen betrifft, aktiviert und gestärkt werden (Vgl. GERMANN-TILLMANN/ ROOS STEIGER 2019<sup>2</sup>, S.123).

#### **4.3.6 Körperkontakt als Grundbedürfnis und Voraussetzung für die Entwicklung sozialer Kompetenzen**

Psychologische Studien haben ergeben, dass sich mangelnder Körperkontakt negativ auf den Aufbau sowie auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen auswirkt. Dies gilt in erster Linie für Kinder, konnte aber auch in Bezug auf Menschen im Freiheitsentzug beobachtet werden (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.124).

Der Wunsch nach Berührung ist ein Grundbedürfnis des Menschen und somit essenziell für eine gesunde Entwicklung. Bei Berührungen wird der Botenstoff Oxytocin im Gehirn ausgeschüttet, welcher grundlegend für den Aufbau von sozialem Vertrauen ist und zudem eine stressreduzierende entspannende Wirkung hat (Vgl. ebd.). Die physiologischen und psychologischen Wirkbereiche dieses Hormons wurden bereits in Punkt 2.3.3 genau beleuchtet.

Weil Menschen im Freiheitsentzug in den meisten Fällen kaum bis keine Möglichkeiten haben, körperliche Nähe zu erleben und meist sehr darunter leiden, vor allem wenn sie sich in Isolationshaft befinden, können tiergestützte Interventionen durch die gezielte Berührung des Tieres hier einen wichtigen Beitrag zur psychischen und physischen Gesundheit der Insassen leisten (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.124). Dabei ist unbedingt abzuklären, ob die Inhaftierten auch ein sexuelles Interesse an dem Tier zeigen, aufgrund der fehlenden Möglichkeit die eigene Sexualität auszuleben! In jenem Fall wären diese von den Interventionen auszuschließen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.90).

Das Streicheln eines Hundes oder das Striegeln eines Pferdes kann dem Menschen helfen, seine taktile Wahrnehmung zu fördern und sich zu entspannen. Dem Menschen wird durch die Berührung des Tieres ermöglicht, seine Zuneigung zu zeigen, was wiederum auf Resonanz stößt und von der Reaktion des Tieres belohnt wird, das ebenfalls vom gestreichelt werden profitiert. Leider wird dieser wichtige Aspekt nicht selten von außenstehenden Personen und sogar Politikern als „Kuscheljustiz“ degradiert und nicht ernst genommen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.124). Deshalb erscheint es umso wichtiger mehr Forschung im Hinblick auf die positiven Auswirkungen, die Relevanz und Sinnhaftigkeit tiergestützter Interventionen im Strafvollzug zu betreiben, damit in Zukunft mehr Justizvollzugsanstalten dieses einzigartige vielfältige Alternativangebot mit seinem breiten Wirkungsspektrum nutzen und den inhaftierten Menschen ermöglichen, ihre Sozialkompetenzen zu erweitern und wieder in die Gesellschaft integriert zu werden.

## **4.4 Untersuchungen der verschiedenen Wirkungen von Tierhaltung, Tiertraining und tiergestützten Interventionen im Strafvollzug**

### **4.4.1 Tierhaltung**

Die Haltung eines eigenen Haustiers kann psychisch-emotionale und soziale Unterstützung bieten, vor allem durch die enge Bindung, die dabei zwischen dem Menschen und seinem Tier entsteht. Die Haustierhaltung im Strafvollzug ist bis dato nicht ausreichend erforscht, jedoch gibt es einzelne quantitative und qualitative Studien, welche auf positive Wirkeffekte hinweisen (Vgl. WESENBERG ET AL 2020, S.27).

Durch die Haltung eigener Haustiere konnten folgende Effekte auf die Inhaftierten festgestellt werden (ebd.):

- Entstehung einer engen Bindung zwischen Inhaftierten und ihren Tieren
- Stressreduzierende Wirkung
- Verringerung von Einsamkeitsgefühlen
- Erfüllung von Bedürfnissen nach Körpernähe (vorab klären, ob sexuelle Motive bestehen!)
- Erlernen von Verantwortungsübernahme und Zuverlässigkeit
- Mehr Selbstfürsorge
- Reduktion selbstverletzenden Verhaltens

#### **Physiologische Effekte:**

Studien von Katcher et al. (1989) gingen der Frage nach, inwiefern Anspannung und Stress, sowohl auf physiologischer als auch psychologischer Ebene durch die Anwesenheit des eigenen Haustiers der Häftlinge beeinflusst werden können. Dabei stellte sich heraus, dass die Inhaftierten während der Interaktion mit ihrem Tier bemerkenswert niedrigere Blutdruckwerte auswiesen als bei reiner Anwesenheit der Versuchsleiter\*innen. Wie erwartet, löst das eigene, vertraute Tier weniger Stress aus als eine fremde Person. Bei einem weiteren Versuch waren zusätzlich zu den Haustieren auch die Forscher\*innen anwesend. In diesem Fall konnten keine Blutdruck-Unterschiede beim Vergleich der Stressparameter festgestellt werden. Hier wird sichtbar, dass es noch mehr empirische Studien bedarf, um die physiologischen Effekte wie auf Stressparameter in diesem Bereich allgemein belegen zu können (Vgl. WESENBERG ET AL 2020, S.27). Es macht den Eindruck, als würden Menschen eher Angst machen und Tiere im Gegenteil den Stress senken.

### **Psychosoziale Effekte:**

Was die psychosozialen Effekte auf Gefangene durch das Zusammenleben mit Tieren betrifft, gibt es mehrere durch qualitative Untersuchungen belegte Ergebnisse.

In einer Interviewstudie zeigte Schwind (2008) auf, wie bedeutsam sich die enge Beziehung zu Tieren vor allem für sozial isolierte Häftlinge herausstellen kann. Aus den Interviews ging hervor, dass die Tiere wichtige Bezugspersonen für die Gefangenen darstellten, da eine enge Bindung zu diesen aufgebaut wurde und sie sich dadurch weniger einsam fühlten. Auch die körperliche Nähe, welche über das Streicheln des Tiers hergestellt werden kann, wurde häufig erwähnt. Zudem lernten die Inhaftierten Verantwortung für ein anderes Lebewesen zu übernehmen (Vgl. WESENBERG ET AL 2020, S.27).

Auch Mercer et al. (2015) konnte in seiner auf Interviews basierenden Studie, wo sowohl Anstaltsmitarbeiter\*innen als auch Gefangene befragt wurden, sämtliche psychosozialen Effekte nachweisen, welchen die Tierhaltung auf die Gefangenen in einer Justizanstalt in Großbritannien ausübte. Durch die Betreuung und Versorgung der am Anstaltsgelände lebenden Tiere (Ziegen, Ponys, Hühner, Hunde) lernten die Inhaftierten Verantwortung zu übernehmen, was laut ihren eigenen Angaben vor allem deswegen von großer Bedeutung für sie war, da man ihnen das Vertrauen schenkte, diese Aufgaben zu meistern. Auch konnte festgestellt werden, dass durch den Umgang und die Verpflegung der Tiere die Motivation zur Selbstfürsorge und Selbstmanagement stieg, wenn es beispielsweise um die Sauberhaltung des eigenen Haftraums ging. Zudem konnte in vielen Fällen eine Reduktion autoaggressiver Verhaltensweisen festgestellt werden, welche vor allem bei psychisch stark belasteten Gefangenen häufig auftritt. Als möglicher Grund wird hier angeführt, dass diese jene Handlungen unterließen, weil sie sonst, aufgrund der offenen Wunden oder der blutverschmutzten Hafträume keine Tiere bei sich halten durften. Angesichts dieser Feststellung kann davon ausgegangen werden, dass das Bedürfnis mit dem eigenen Tier zusammen zu sein stabilisierend und als Motivation wirken kann, in Krisensituationen weniger schädliche Bewältigungsstrategien anzuwenden (Vgl. WESENBERG ET AL 2020, S.27f).

WESENBERG ET AL. (2020, S.28) gehen davon aus, dass bei gelingender Übertragung der genannten psychosozialen Kompetenzen auf zwischenmenschliche Ebene, diese entscheidend zur Resozialisierung der Straftäter\*innen beitragen können.

#### **4.4.2 Tieraufzucht, Tiertraining und (Re-) Sozialisierung von Tieren**

Projekte sowie Studien, wo Gefangene für die Aufzucht und/ oder das Training von Tieren zuständig sind, gibt es einige, größtenteils im angloamerikanischen Raum. Die wissenschaftlichen Untersuchungen betreffen dabei primär Maßnahmen mit Hunden (Vgl. WESENBERG ET AL 2020, S.27f).

Zu aussagekräftigen Ergebnissen kam Turner (2007) im Rahmen ihrer qualitativen Interviewstudie, wo sie männliche Gefangene, welche sowohl für die Aufzucht als auch für das Training von „Service Dogs“ zuständig waren, nach deren persönlichen Erfahrungen befragte. Die meisten Männer gaben an ein Gefühl von Anerkennung erlebt zu haben, dadurch dass sie am Projekt teilnehmen durften, welches eine begrenzte Anzahl an Plätzen frei hatte und zudem sehr beliebt war. Durch die Aufgabe für das Wohlergehen und die Erziehung der Hunde zu sorgen, lernten die Männer Verantwortung zu übernehmen. Vor allem einige Väter unter den Teilnehmern, gaben an, die erlernten Fähigkeiten auch im Umgang mit ihren eigenen Kindern umsetzen zu wollen, um so zu besseren Vätern zu werden. Hier könnte also eine Übertragung der erlernten Fähigkeiten auf zwischenmenschliche Ebene stattfinden. Als weiterer positiver Aspekt wurde genannt, dass die Anwesenheit der Hunde bei Besuchen für eine angenehmere Gefängnisatmosphäre gesorgt habe und bewirkt habe, dass die Kinder der Gefangenen lieber zu Besuch kamen. Es stellte sich heraus, dass vor allem für jene Teilnehmer, welche in ihrem Leben vor dem Strafvollzug Kontakt zu Hunden hatten, die Haltung dieser im Gefängnis ein Gefühl von Normalität und positive Erinnerungen auslöste. Laut der Studie, profitierten auch die anderen Gefangenen, welche nicht am Projekt teilnahmen von diesem „normalizing effect“ durch die Anwesenheit der Tiere in der Anstalt (Vgl. WESENBERG ET AL 2020, S.30f).

Doch es gibt nicht nur positive Effekte, welche bei der Aufzucht und beim Training von Tieren in Strafvollzugsanstalten auftreten, wie es eine Studie von Britton und Button (2006) verdeutlicht. Für die Ausbildung von Assistenzhunden und ihren späteren Einsatz sei es essenziell, dass diese nicht mit jedem interagieren und nur auf Kommandos der Halterin oder des Halters hören. Wenn andere Gefangene dies nicht akzeptieren, kann das zu Ausschreitungen führen, wie sich in den Studien von Britton und Button herausstellte (Vgl. WESENBERG ET AL 2020, S.30f).

Da die Teilnehmer dieser Projekte über mehrere Monate hinweg mit den zukünftigen Assistenzhunden zusammenleben, entstehen im Rahmen der Aufzucht, des Trainings und der Ausbildung der Tiere oft sehr enge emotionale Bindungen zu den Vierbeinern. Vor allem



weil Straftäter\*innen häufig aus einem belastenden familiären Umfeld kommen, wo keine verlässlichen Bindungserfahrungen gemacht werden konnten, ist es umso bedeutsamer für sie, wenn diese Erfahrung mit einem Tier erlebt werden kann. Wenn die Ausbildungszeit jedoch endet und die Hunde an ihre zukünftigen Besitzer weitergegeben werden, kann das sehr schmerzhaft für die Gefangenen sein. Einerseits, weil sie ihre Bezugstiere, welche sie ins Herz geschlossen haben, verlieren und andererseits, weil sie sich wieder an einen Gefängnisalltag ohne tierischen Begleiter gewöhnen müssen. Die meisten Untersuchungen enden ab diesem Zeitpunkt, wodurch es keine genauen Informationen über langfristige Effekte dieser Projekte gibt (ebd.). Der Gedanke, dass die Ausbildung der Assistenzhunde für einen guten Zweck sei, könne laut Britton und Button hilfreich beim Abschied sein. Bei einer Abschiedszeremonie konnten die Teilnehmer des Projekts die Tiere persönlich an die neuen Besitzer übergeben, ihr Wissen und ihre Erfahrungswerte bezüglich der Haltung und des Trainings weitergeben und erhielten ein Zertifikat (Vgl. WESENBERG ET AL 2020, S.32).

Was bis jetzt noch nicht angeführt wurde, aber von großer Bedeutung ist, sind Fragen des Tierschutzes. Gerlach (2019) sieht die dauerhafte Haltung von Hunden im Strafvollzug als sehr problematisch, da Stressanzeichen der Tiere bei fehlenden Kenntnissen leicht übersehen werden können. Auch wenn es um die Sozialisierung der Tiere an unterschiedlichste Umweltreize geht, was notwendig für den späteren Einsatz als Assistenzhund ist, erfüllt ein Gefängnis die dafür notwendigen Voraussetzungen nur in beschränktem Maße (ebd.). Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen durch den ununterbrochenen Aufenthalt in den Justizvollzugsanstalten sowohl das Tierwohl als auch den Ausbildungszweck betreffend, nicht optimal sind, schlägt Gerlach zeitlich befristete Interventionsprogramme für die Gefangenen vor, wo diese in einzelne Trainingseinheiten miteinbezogen werden. Dies hätte zwar nicht dieselben positiven Effekte wie die zuvor beschriebenen Trainingsprogramme, wäre aber besser auf das Tierwohl abgestimmt (ebd.)

#### **4.4.3 Tiergestützte Interventionsprogramme**

Zu den Auswirkungen tiergestützter Interventionsprogramme, welche über einen bestimmten Zeitraum sowohl im Einzel- als auch Gruppensetting durchgeführt werden, gibt es unterschiedliche empirische Untersuchungsergebnisse als auch Erfahrungsberichte.

Im folgenden Punkt sollen Projekte tiergestützter Interventionen in Strafvollzugsanstalten einen Einblick in die Praxis bieten und zur Beantwortung meiner Fragestellung über die positiven Auswirkungen in jenem Bereich beitragen.

**„Resozialisierungshilfe Therapiehund – Tiergestützte Therapie und Fördermaßnahmen im österreichischen Jugendstraf- und Maßnahmenvollzug der Justizanstalt Gerasdorf“ (TERLER in: WESENBERG ET AL. 2020, S.155)**

Die Sozialarbeiterin Ursula Terler konnte in ihrer jahrelangen Arbeit im Jugendvollzug, vor allem in der Abteilung des Maßnahmenvollzugs für Jugendliche durch tiergestützte Projekte und den Einsatz von Therapiebegleithunden wichtige Erfahrungswerte gewinnen (Vgl. TERLER in: WESENBERG ET AL. 2020, S155).

Da der Alltag der jungen Inhaftierten neben dem Schulunterricht und der beruflichen Ausbildung durch die im Vollzugsplan festgelegten, verpflichtenden Betreuungsangebote sehr fremdbestimmt gestaltet ist, können tiergestützte Interventionen als freiwilliges Angebot eine gute Alternative dazu bilden und den jungen Menschen zumindest in dieser Hinsicht Selbstbestimmung ermöglichen. Durch Partizipation und Miteinbeziehung der Jugendlichen könnten die Erfolgschancen sowie die Möglichkeiten der Interventionen laut Terler erhöht werden (ebd. S.158ff).

Vor den Erstkontakten mit den Therapiebegleitern war es der Sozialarbeiterin wichtig, abzuklären, ob und welche Erfahrungen es bereits im Umgang mit den Vierbeinern gab, um anschließend die Grundverhaltensregeln zu besprechen. Der Großteil der Jugendlichen zeigte großes Interesse an den Therapiebegleithunden. Die Interventionsziele waren variabel und wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden im Sinne der Partizipation besprochen. Die Einsätze fanden hauptsächlich im Einzelsetting in den Außenbereichen der Anstalt statt, und dauerten pro Einheit etwa dreißig bis vierzig Minuten, abhängig von der der Mitarbeitsbereitschaft und Konzentration des Hundes. Bei Inhaftierten mit Vollzugslockerungen konnten auch außerhalb der Anstalt Spaziergänge stattfinden. Die Arbeit in der freien Natur sieht Terler als sehr vorteilhaft, da es ausreichend Platz für Übungen aber auch Ausweichmöglichkeiten für den Hund gibt. Nach jeder Einheit fand eine Abschlussreflektion statt (ebd. S.160).

Im Rahmen der hundegestützten Interventionen im Maßnahmenvollzug für Jugendliche konnte die Sozialarbeiterin gemeinsam mit ihren Kolleg\*innen anhand von Beobachtungen feststellen, dass die jugendlichen Inhaftierten durch die tiergestützten Maßnahmen geduldiger, entspannter und konzentrierter waren. Dass die Inhaftierten andere Betreuungsangebote und Behandlungsmaßnahmen besser annehmen konnten führt Terler ebenfalls auf die tiergestützten Interventionen zurück, ebenso wie die weniger häufig auftretenden Konflikte mit anderen Inhaftierten und Angestellten. Die Zunahme an

Motivation für körperliche Aktivitäten war ebenfalls bei einigen Inhaftierten zu beobachten (ebd.). Abschließend hält Terler fest, dass der Erfolg des Einsatzes von Tieren nur schwer messbar sei, da es viele unterschiedliche Faktoren gäbe, welche die Inhaftierten beeinflussen, sowohl positiv als auch negativ. Die Durchführung tiergestützter Interventionen beschränke sich außerdem im österreichischen Strafvollzug nur auf zeitlich begrenzte Einzelprojekte weshalb mehr Anerkennung und Wertschätzung bezüglich tiergestützter Interventionen erstrebenswert wären, damit in Zukunft mehr Menschen im Freiheitsentzug von den positiven Effekten profitieren können.

### **Tiergestütztes Förderprogramm mit Eseln in der Strafanstalt Saxerriet in der Schweiz:**

Eine Zusammenfassung des Berichts von Annemarie Diener Bürgin:

Die Strafanstalt Saxerriet in der Schweiz ist bekannt für ihre vielfältigen und differenzierten Behandlungskonzepte und hat nun seit einigen Jahren Tiere in ihre Interventionsprogramme aufgenommen. Anstoß dazu gab die Situation, dass ein Teil der Gefangenen für jegliche resozialisierungsfördernde Betreuungsangebote kaum zugänglich war. Um gegen diese Frustration und Resignation der Gefangenen zu arbeiten und eine positive Einstellungs- und Verhaltensänderung zu ermöglichen, wurde basierend auf den Wirkungsweisen der Mensch-Tier-Beziehung ein tiergestütztes Förderprogramm ins Leben gerufen, welches auf der Arbeit mit Eseln basiert (Vgl. DIENER BÜRGIN in: GERMANN-TILLMANN ET AL, 2019<sup>2</sup>, S.157f). Der Eselstall gehört zum Pferdestall der Strafanstalt und wurde als zweckmäßige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, wo Gefangene nach Zuweisung der Anstaltspsychiaterin die Möglichkeit haben, freiwillig mitzuarbeiten sowie an zielgerichteten tiergestützten Interventionseinheiten teilzunehmen. Der Aufbau einer Beziehung zum Tier steht im Mittelpunkt, weshalb jeder Gefangene ein Bezugstier hat, mit welchem über den gesamten Interventionszeitraum hinweg gearbeitet wird (ebd. S.159). Die daraus entstehende Verbundenheit kann Gefangenen eine Möglichkeit für sozialen und emotionalen Austausch bieten, vor allem wenn diese unter Einsamkeitsgefühlen leiden. Über das Tier können laut Diener Bürgin die Erfahrung von Nähe, die Förderung von Verantwortungsbewusstsein und Fürsorgeverhalten ermöglicht werden, was vor allem für Gefangene bedeutend ist, welche bisher nur destruktive Beziehungserfahrungen gemacht haben. Die handlungsorientierte Arbeit mit den Eseln, welche genaue Vorgaben beinhaltet, kann außerdem Gefangenen helfen, welche Schwierigkeiten haben, sich an Regeln zu halten.

Es kann der rücksichtsvolle Umgang mit einem anderen Lebewesen geübt werden, wobei der Esel immer spontan und unverfälscht Rückmeldungen über sein Verhalten zeigt, und daraus Rückschlüsse über das eigene Verhalten gezogen werden können. Über das Tier kann die Selbstwahrnehmung trainiert werden, ebenso wie die Fremdwahrnehmung. Vor allem Insassen mit Schwierigkeiten im Durchsetzungsvermögen können diese Fähigkeit über den Umgang mit dem Esel lernen, da diese Tiere ein sicheres Auftreten fordern, damit sie Anweisungen folgen. Gelingt dies, kann das zur Steigerung des Selbstwerts und Selbstvertrauens führen. Die Zuwendung, welche die Gefangenen über die Tiere erfahren, sowie das Gefühl von Beachtung, Wertschätzung und Anerkennung, kann zur psychischen Stabilisierung beitragen und den Aufenthalt in der Strafvollzugsanstalt erträglicher machen (ebd. S.160).

Die Autorin des Berichts, Annemarie Diener Bürgin stellt fest, dass sich die bereits wissenschaftlich belegten Grundsätze über die positiven Effekte von Mensch-Tier-Beziehungen im tiergestützten Förderprogramm bestätigt haben. Diese beinhalten folgende Bereiche, welche durch den Umgang mit dem Tier gefördert werden konnten (ebd. S.160):

beruhigende sowie erheiternde Effekte, die Bereitschaft der Gefangenen sich zu öffnen, Förderung von Wahrnehmung- und Beobachtungsfähigkeiten, Förderung von Grob- und Feinmotorik, Erweiterung der Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit, Steigerung der Bereitschaft zur Kontaktaufnahme, Beziehungsaufbau zum Tier, Förderung von Fürsorgeverhalten, Verantwortungsübernahme, Eigeninitiative, Steigerung von Selbstwert, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit (ebd.).

Ein Beispiel aus der Praxis macht deutlich, wie viel die tiergestützte Intervention sowohl auf der subjektiven Befindlichkeitsebene als auch auf der Verhaltensebene von Gefangenen nachhaltig bewirken kann:

Herr X, ein 44-jähriger Insasse, welcher aufgrund von sämtlichen Delikten, unter anderem wegen Diebstahl, Körperverletzung und versuchter Tötung eine Freiheitsstrafe verbüßen musste, wurde aufgrund seiner hohen Anspannung und wiederkehrenden Auseinandersetzungen mit anderen Insassen von der Anstaltspsychiaterin für das Programm zugewiesen. Die Zielsetzung setzte sich aus folgenden Punkten zusammen: Förderung von Entspannung, Stärkung der Ressourcen, Stärkung der Selbststeuerung und Ausdauer.

Da der Gefangene bereits Erfahrung mit Tieren hatte, wies er im Kontakt mit den Eseln keinerlei Berührungängste auf. Beim Kennenlernen der Tiere wurde er von den Eseln

begrüßt, indem sie zu ihm kamen. Daraus zog er den Schluss, dass die Tiere ihn mögen. Bei der späteren Arbeit mit seinem Bezugsezel „Ellie“ wurde beobachtet, dass Herr X ruhiger wurde und seiner Erregung immer mehr nachließ, was vor allem an seiner Körpersprache sichtbar wurde. Auch seine sonst sehr hektische Art zu Sprechen veränderte sich in der Interaktion mit dem Tier, er sprach liebevoll und der Situation angepasst. Da Ellie einen sehr großen Aufforderungscharakter besaß und immer wieder von sich aus den Kontakt zum Gefangenen suchte, um gestreichelt zu werden, konnte sein Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt befriedigt werden, was voraussetzt, dass dieser zugelassen werden kann. Nachgewiesenermaßen senkt das Streicheln eines Tieres den Blutdruck und körperliche Erregungszustände, davon profitierte auch Herr X. Im Laufe des Projekts verbesserten sich auch seine feinmotorischen Fähigkeiten, das räumliche Orientierungsvermögen sowie Kompetenzen in der Handlungsplanung was beim Zäumen und Anbinden der Tiere geübt wurde und dem Gefangenen anfangs noch Schwierigkeiten bereitete. Auf anfängliche Misserfolge, wenn der Esel nicht gehorchte, reagierte Herr X unzufrieden und leicht gekränkt und musste lernen mit der Frustration umzugehen sowie neue Vorgehensweisen anzubieten und Kompromisse einzugehen. Umso mehr erfreute er sich über Erfolge und erwies sich als sehr ehrgeizig. Über die Körperpflege der Tiere lernte er Gründlichkeit sowie Rücksichtnahme und Fürsorglichkeit. Der Gefangene gibt an, vor allem über das Vertrauen, welches ihm der Esel entgegenbrachte, stolz zu sein, was sein Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein stärkten. Nach Ende der Einheiten gab er an, sich entspannter zu fühlen, was auch an seinem Gesichtsausdruck und seinem ruhigeren Sprechverhalten zu erkennen war. Mitarbeiter\*innen der Haftanstalt erlebten Herrn X, nachdem dieser über 30 Interventionseinheiten absolviert hatte, weniger deprimiert und konstanter im Verhalten. Auseinandersetzungen mit anderen Insassen blieben aus. Ebenfalls bemerkenswert schien, dass der Gefangene sich mit der Zeit immer mehr öffnete und auch über seine Vergangenheit, die ihn sehr belastete zu sprechen begann. In einem Therapieheft hatte Herr X die Möglichkeit, seine Erfahrungen, Erkenntnisse aber auch seine Wünsche zu formulieren und erhielt schlussendlich die Aufgabe, zu überlegen, wie er seine Anspannung auch außerhalb der tiergestützten Interventionen regulieren könne (Vgl. DIENER BÜRGIN in: GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.161ff).

#### **4.5. Tiere im Strafvollzug**

Je nach Art des Freiheitsentzugs und dessen baulichen, sicherheitsspezifischen Gegebenheiten können alle Tierarten eingesetzt werden, welche sich für tiergestützte Interventionen eignen. Wichtig ist dabei, dass die Tiere erst nach sorgfältiger Auswahl, Ausbildung und Training

eingesetzt werden dürfen. Pferde und Hunde benötigen zusätzlich eine Prüfung, die sie als Therapiebegleittier qualifiziert, um die Eignung für den tiergestützten Einsatz sowie Sicherheit zu gewährleisten. Auf die tierschutzrechtlichen Aspekte wird in einem weiteren Punkt näher eingegangen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.146).

Bevor auf die verschiedenen im Strafvollzug eingesetzten Tierarten eingegangen wird, soll ein Überblick über die Möglichkeiten gegeben werden, auf welche Weisen es zu einem Tierkontakt im Strafvollzug kommen kann.

#### **Tierkontakt im Strafvollzug (WESENBERG ET AL 2020, S.15):**

- **Wildtierkontakt auf dem Gelände** (z.B. Vögel, Nagetiere, Insekten)
- **Beziehung zu eigenen Haustieren** (z.B. Kleintiere, welche in den Hafträumen gehalten werden)
- **Kontakt zu Anstaltshaustieren** (z.B. Katzen, Aquarien, welche teilweise von den Gefangenen mitversorgt werden)
- **Kontakt zu Nutztieren in Arbeitsbetrieben** (z.B. Kühe in einem Milchbetrieb, wo Gefangene in die Versorgung und Pflege der Tiere miteinbezogen werden) In Deutschland stellt dies die häufigste Form dar, wie Inhaftierte in Kontakt mit Tieren treten können (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.237).
- **Kontakt zu Tieren durch Besuche von Angehörigen oder ehrenamtlichen Personen** (z.B. Hunde)
- **Zielgerichtete Interaktionen mit (Therapiebegleit-) Tieren:**
  - **Interne (Therapiebegleit-) Tiere:** Haltung von Klein- und Großtieren (z.B. Kaninchen, Schafe, Geflügel) in der Anstalt zur Erreichung bestimmter therapeutischer Ziele (z.B. Entwicklung von Empathie, Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit) (Vgl. GERMANN; TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.236).
  - **Externe (Therapiebegleit-) Tiere:** Tiere, welche zu therapeutischen Zwecken in die Institution gebracht werden, oder zu welchen die Inhaftierten gebracht werden (z.B. professionelle tiergestützte Interventionen mit Hunden oder therapeutisches Reiten)

Hier wird deutlich, dass Mensch-Tier-Interaktionen nicht nur im Rahmen tiergestützter Interventionen im Freiheitsentzug als Unterstützung zur Resozialisierung von Straftäter\*innen eingesetzt werden. Durch den Miteinbezug von Inhaftierten in die Arbeit an

landwirtschaftlichen Betrieben, welche an die Haftanstalt angegliedert sind, ergeben sich für diese Menschen außerdem berufliche Ausbildungsmöglichkeiten (Vgl. WESENBERG/SCHEIDIG ET AL 2020, S.16), welche nach Ende der Haftzeit eine Wiedereingliederung in das Berufsleben erleichtern können.

Je nachdem welches Ziel in der Intervention angestrebt wird, eignen sich manche Tiere besser als andere für dessen Erreichung. Hier gilt es die Tierarten abhängig vom Interventionsziel in einer Art Hierarchie voneinander zu unterscheiden:

- **Fische und Bienen:**

Die Basis jener hierarchischen Einteilung bilden Tiere wie Fische oder Bienen, wo es in erster Linie um Beobachtung geht sowie um die Versorgung und Pflege derer Lebensräume. Auf das Bedürfnis nach Körperkontakt und Nähe kann hier nicht eingegangen werden (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.146).

In sämtlichen Justizvollzugsanstalten (Justizvollzugsanstalt Bautzen, Deutschland oder Justizvollzugsanstalt Lenzburg, Schweiz) sind Aquarien in Gemeinschaftsräumen oder in Hafträumen zu finden. Das Beobachten von Fischen hat eine entspannende und beruhigende Wirkung auf Menschen und fördert einerseits die Aufmerksamkeit und Konzentration, die Beobachtungsgabe sowie das Gedächtnis des Betrachters. Die Instandhaltung eines Aquariums erfordert viel Wissen und Pflege. Durch den Miteinbezug der Straftäter\*innen in die Pflegeprozesse, können diese einerseits ihr Wissen und Interesse erweitern, als auch ein Verantwortungsgefühl entwickeln. Was die Infektionsgefährdung angeht, zählen Aquarienfische zu den unproblematischsten Tieren. Dennoch gibt es Gefahren, welche im Vorhinein genauestens eingeschätzt werden müssen. Das Aquarium könnte mutwillig zerstört und dessen Glasscherben als Mittel zur Selbstverletzung oder als Waffe gegen andere verwendet werden (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL.2019<sup>2</sup>, S.153f).

Auch das Halten von Bienenvölkern und der daraus entstehende Honiggewinn können eine sinnvolle Beschäftigung für Straftäter\*innen darstellen, wo diese Neues Lernen, ihr Wissen in der Praxis auf die Probe stellen und einen nützlichen Beitrag für die Außenwelt leisten können. Durch die damit einhergehenden Aufgaben können die Inhaftierten Verantwortungsbewusstsein entwickeln, ihr Selbstwertgefühl steigern und Selbstwirksamkeit erleben. So gibt es in der forensischen Psychiatrie im Bezirksklinikum Mainkofen ein therapeutisches Bienenprojekt, wo die Insassen mit Hilfe von erfahrenen Imkern die Möglichkeit haben, Bienenkästen und Bienenwachskerzen herzustellen, sowie selbst angelegte Blumenwiesen zu pflegen. Auch in der JVA Offenburg werden Bienen therapeutisch mit dem

Ziel eingesetzt, die sozialen Kompetenzen der Gefangenen zu stärken und ruhiges, kooperatives Verhalten zu erlernen, welches beim Umgang mit Bienen erforderlich ist. Das Wissen und die Erfahrungswerte, welche über die Imkerei erlangt werden und das daraus entstehende Interesse, bieten den Insassen Zukunftsaussichten für die Zeit nach der Entlassung, beispielsweise durch den Beitritt zu einem Imkerverein, wo neue Sozialkontakte geschaffen werden. Über dies hinaus kann mit der Bienenhaltung bzw. dem Schutz von Bienen ein wichtiger Beitrag zum Naturschutz geleistet werden (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.150f).

- **Schildkröten, Leguane und Schlangen:**

Die nächste Ebene bilden Schildkröten, Leguane und Schlangen. Diese können berührt werden, zeigen aber wenig Gefühlsausdruck. Der Einsatz dieser Tiere in tiergestützten Projekten dient der Förderung der Beobachtungsgabe, der Wahrnehmungsfähigkeit und bei Miteinbezug der Straftäter\*innen in Pflegeprozesse der Zuverlässigkeit, Disziplin sowie der Verantwortungsübernahme (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.146).

- **Hunde und Katzen:**

Hunde und Katzen stehen in jener Hierarchie weit oben, sie können in ausgeprägter Form mit Menschen interagieren und Gefühle zum Ausdruck bringen, wie Spaß, Wohlbefinden oder Unbehagen und eignen sich daher sehr gut für tiergestützte Interventionen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.146).

Hunde stellen schon seit Jahrhunderten wichtige Gefährten für Menschen dar und können eine enge Beziehung zu diesen entwickeln. Im Laufe der Domestikation, wo vor allem das Jagen und Wachen primäre Funktionen des Hundes waren, lernten diese sensibel auf menschliche Kommunikation zu reagieren und entwickelten die Fähigkeit menschliche Gesten zu verstehen. Der Einsatz in tiergestützten Interventionen fordert ein hohes Maß an Toleranz für Körpernähe mit fremden Personen, was nicht selbstverständlich ist, wenn man die ursprüngliche Funktion des Hundes als Wachhund berücksichtigt, welcher Bedrohungen durch fremde Personen und andere potenzielle Gefahren wahrnehmen und melden musste. Ebenso sind Therapiebegleithunde mit ständigen Ortwechseln konfrontiert, wo sie sich in einer ungewohnten Umgebung befinden und es daher wichtig ist, die Tiere so früh wie möglich an solche Umstände zu gewöhnen, um Stress zu vermeiden. (Vgl. WESENBERG/ SCHEIDIG ET AL 2020, S.142). Hunde eignen sich besonders gut für den Einsatz im Freiheitsentzug da sie Körperkontakt- und Nähe zulassen, Erinnerungen an das Leben in Freiheit bei Straftäter\*innen wecken können (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.147), zu



physischer Aktivierung anregen, aber vor allem, weil sie im Gegensatz zu anderen Tierarten nicht ortgebunden sind und praktischerweise als externe Therapiebegleittiere in Institutionen mitgenommen werden können. Aktuelle Studien ergeben außerdem, dass durch die Interaktion mit einem Hund ein spezielles Maß an Selbstoffenbarung ermöglicht wird, was dieses Tier noch bedeutender für den Einsatz in der Arbeit mit straffälligen Menschen macht (Vgl. STETINA 2020 in: WESENBERG ET AL. 2020, S.179).

Katzen, welche den Menschen schon seit über 4.500 Jahren begleiten und sich durch natürliche Ansiedlung in menschlichen Lebensräumen aufgrund von zahlreichen Nahrungsquellen im Grunde selbst domestiziert haben, spielen heute auch im tiergestützten Bereich eine wichtige Rolle und stellen außerdem wichtige Sozialpartner für Menschen dar. Sie sind eigenwillige, intelligente und selbstständige Tiere welche als ruhig, sauber und einfach in der Haltung gelten. Ihre Eigenwilligkeit zeigt sich vor allem darin, dass sie im Gegensatz zu Hunden nicht jedem Befehl folgen und nur dann in Interaktion mit dem Menschen treten, wenn sie es wollen. Dennoch sind Katzen lernfähig und können anhand von Sekundärverstärkern wie zum Beispiel durch „Klicker“ trainiert werden. Damit Katzen sich wohl in der Umgebung von Menschen fühlen, was ausschlaggebend für den Einsatz in tiergestützten Interventionen ist, muss eine positive Sozialisierung gegenüber Menschen zwischen der zweiten und achten Lebenswoche stattfinden. Andernfalls leiden die Tiere unter Stress und entwickeln Verhaltensstörungen, wenn sie gezwungenermaßen Kontakt zu Menschen haben. Bei der Kontaktaufnahme ist es empfehlenswert, die Katze auf sich zukommen zu lassen, was Geduld und ruhiges Verhalten erfordert. Auch was den Beziehungsaufbau betrifft sollte die Initiative dem Tier überlassen werden (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL 2021<sup>2</sup>, S.211f). Katzen haben sehr individuelle Charaktere und können zögerlich oder fordernd, freundlich oder kratzbürstig, ruhig oder laut sein. Ihre Individualität spiegelt sich auch darin wider, dass sie zu bestimmten Menschen eine Abneigung entwickeln und zu anderen wiederum eine Zuneigung empfinden und dies beispielsweise dadurch zeigen, dass sie gestreichelt werden wollen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.153). Da Katzen sehr ortgebunden sind und durch ständige Veränderungen Stresssymptome entwickeln, eignen sie sich nicht als Besuchstiere. Dennoch bewähren sie sich als gute als Mitbewohner in stationären Institutionen, sofern darauf geachtet wird, dass es genügend sichere Rückzugsmöglichkeiten gibt, sie nicht von den sie umgebenden Menschen überfüttert werden und regelmäßige Gesundheitskontrollen stattfinden (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL 2021<sup>2</sup>, S.212). Leben Katzen in einer Institution des Freiheitsentzuges, so sollte es ihnen selbst überlassen bleiben, ob sie sich in der Nähe der dort

lebenden Menschen aufhalten wollen, oder nicht. (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.153). Katzen können außerdem nicht zielorientiert in therapeutische Prozesse eingebunden werden, was daran liegen kann, dass sie nicht jederzeit verfügbar sind und eine relativ kurze Konzentrationsspanne aufweisen, was die Interventionsdauer begrenzt. Nach der Begrüßung und der anschließenden Spiel- oder Streichelsequenz ziehen sich die Tiere oft wieder zurück. Dennoch kann ihr eigenwilliges Verhalten in den Interventionen aufgegriffen und reflektiert werden und zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Erleben von Nähe und Distanz, Selbstfürsorge als auch Selbstverwirklichung dienen (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL 2021<sup>2</sup>, S.213). Selbstwirksamkeit, Erfolgserlebnisse und Glücksgefühle kann ein Insasse beispielsweise erlangen, wenn es ihm gelingt, mit Geduld, Ausdauer und ruhigem Verhalten die Zuneigung einer Katze zu gewinnen, die zunächst eher abweisend war (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.153).

- **Pferde:**

Pferde ermöglichen eine zusätzliche Erfahrung, wo Emotionen auf physischer Ebene spürbar gemacht werden und ein Dialog in der Bewegung stattfindet, indem man auf ihnen sitzen bzw. reiten kann. Aus diesem Grund bilden sie die Spitze dieser hierarchischen Einteilung (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.148).

Sie gehören zur Gruppe der Fluchttiere und sind mit besonders sensiblen Antennen für ihr Umgebung und ihr Gegenüber ausgestattet, wo vor allem akustische und visuelle Reize wahrgenommen und eingeordnet werden, um mögliche Gefahren einschätzen und rechtzeitig flüchten zu können (Vgl. BEETZ/ RIEDEL ET AL 2021<sup>2</sup>, S. 118). Die Tiere reagieren sehr sensibel auf Stimmungen sowie Körpersprache und spiegeln diese durch ihr Verhalten wider. Das macht die Tiere für den Einsatz in tiergestützten Interventionen so bedeutsam, da man über die Interaktion mit dem Pferd und dessen Verhalten als Reaktion auf das eigene Handeln, Rückschlüsse über die eigene Gefühlswelt und sein Auftreten erlangen kann. Kommt ein Insasse beispielsweise aggressiv und unbeherrscht oder aufgeregt auf das Tier zu, wird dieses sich zurückziehen, um zu zeigen, dass es unter diesen Bedingungen nicht in Kontakt treten möchte (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.148f), oder ebenfalls aggressiv reagieren.

Damit eine Beziehung zum Pferd aufgebaut werden kann, müssen die Betroffenen zuerst lernen, ihre Emotionen zu kontrollieren. Das Pferd bietet somit eine Unterstützung bei der Wahrnehmung und Regulierung von Gefühlen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.148f).

Die Haltung und Pflege eines Pferdes benötigt viel Fachwissen und Körpereinsatz und gestaltet sich über dies hinaus sehr anspruchsvoll. Über das Striegeln, Reiten oder Führen können Kompetenzen wie Selbstwirksamkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fürsorgeverhalten und Konzentration verbessert werden. Auch auf physischer Ebene gibt es viele Bereiche, die durch die Arbeit mit dem Pferd trainiert werden können, wie Beweglichkeit, Kondition, Körperwahrnehmung, Gleichgewicht, Motorik und Bewegungskoordination. Über den Körperkontakt zum Tier kann dem Bedürfnis nach Berührung und Nähe nachgekommen werden (ebd.). Auch Ängste vor dem körperlich überlegenen Tier, welche viele Gefangene anfänglich oft aufweisen, können aufgegriffen und überwunden werden und zur Steigerung des Selbstwerts führen (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.241). Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher in dieser Literaturquelle nicht angeführt wurde, mir aber als sehr wichtig erscheint ist, das Erlernen von Respekt gegenüber eines anderen Lebewesens.

Für viele Justizvollzugsanstalten ist die Haltung von Pferden aufgrund der anspruchsvollen Haltungsbedingungen sowie der Finanzierung nicht möglich. Die forensisch-psychiatrische Klinik Rheinau in der Schweiz stellt hier eine der wenigen Ausnahmen dar, wo pferdegestützt gearbeitet wird. Es gibt aber auch vereinzelt Strafvollzugsanstalten, welche mit der Betreuung einer Pferdezucht- oder Aufzucht den Gefangenen die Möglichkeit der Arbeit mit Pferden bieten (Vgl. GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.150). Das hätte auch wirtschaftlich gesehen einen hohen Nutzen für die Institution des Strafvollzugs und bietet gleichzeitig eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit für die Insassen.

Nicht alle eingesetzten Tierarten wurden in dieser hierarchischen Auflistung berücksichtigt, wie etwa Hühner, Ziegen, Alpakas und Esel. Um nicht zu ausführlich ins Detail zu gehen, wurden nur ein paar davon näher beleuchtet.

#### **4.5.1 Tierschutzrechtliche Aspekte in Bezug auf den Einsatz von Tieren im Strafvollzug**

Aus Sicht des Tierschutzes haben das Wohlbefinden sowie die Sicherheit der Tiere, welche im Strafvollzug eingesetzt werden, oberste Priorität (Vgl. GERLACH in: GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.90).

Doch wie können das Wohlbefinden und die Sicherheit der Tiere gewährleistet werden?

In erster Linie gilt es vor dem Einsatz abzuklären, welche Gefangenen sich für die Intervention mit dem Tier eignen. Da einige Gefangene Probleme in der Affektregulierung ihrer Emotionen haben und zu unkontrollierten Gewaltausbrüchen neigen, sollten diese aus Sicherheitsgründen keine Interventionsmaßnahmen in tiergestützter Form erhalten (ebd.). Ebenso ist abzuklären,

ob der Tierkontakt von den Gefangenen erwünscht ist (Vgl. GERLACH in: GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.90), die Interventionen sind wie bereits mehrfach erwähnt ein freiwilliges Angebot.

Auch mögliche Ängste dem Tier gegenüber sollten vorab überprüft werden, um unvorhersehbare Reaktionen der Interventionsteilnehmer\*innen zu vermeiden (ebd.). Der Umgang mit Tieren im Strafvollzug ist auch ausgeschlossen bei verdecktem Drogen- und Alkoholkonsum, wenn es aufgrund kultureller Hintergründe eine Ablehnung gegen Tiere gibt oder wenn Gefangene oder Vollzugsmitarbeiter\*innen Allergien auf die eingesetzte Tierart aufweisen (ebd.).

Als weitere Sicherheitsmaßnahme gilt, dass während des Kontakts mit den Gefangenen immer Wachpersonal anwesend sein muss, um die Interventionsdurchführende samt ihrem Tier bei möglichen Ausschreitungen aus der Situation herauszuholen (ebd.).

Bevor es zum tiergestützten Einsatz kommt, sollten vor jeder Einheit die genauen Abläufe sowie das erwünschte Verhalten und Auftreten dem Tier gegenüber mit dem Gefangenen besprochen werden, um die Sicherheit des Tiers zu gewährleisten (ebd.). Unter den genannten Voraussetzungen können tiergestützte Interventionen stattfinden.

Für das Tierwohl sind außerdem genügend Raum und Rückzugsmöglichkeiten essenziell. Für den Einsatz von Therapiebegleithunden bieten sich beispielsweise der Hof oder große Aufenthaltsräume für die Durchführung der Einheit an (ebd.).

Tieraufzucht- oder Trainingsprogramme, wie sie bereits im Punkt 4.4.2 erwähnt wurden, welche sich oft auf die Grundausbildung zukünftiger Assistenzhunde bezieht, sind als sehr kritisch zu betrachten. Obwohl diese für die Gefangenen in vielerlei Hinsicht sehr förderlich sind, kann das Tierwohl hier aufgrund der dauerhaften Haltung in den Strafanstalten nicht gewährleistet werden. Das liegt zum einen daran, dass mögliche Stressanzeichen leicht übersehen werden können, vor allem weil die sachkundigen Trainingsleiter\*innen nicht die ganze Zeit vor Ort sein können, und zum anderen liegt es daran, dass in der Gefängnisumgebung nicht alle Umweltreize gegeben sind, welche für die Prägung und Sozialisierung von späteren Assistenzhunden essenziell sind. Deswegen ist von solchen Tiereinsätzen in Strafvollzugsanstalten abzuraten. Stattdessen können externe Tiertrainer\*innen stundenweise in die Anstalten kommen und die Gefangenen am Trainingsprozess der Tiere teilhaben lassen (Vgl. GERLACH in: GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.91).

Katzen eignen sich nicht für Besuchsdienste, da sie stark ortsgebunden sind. Viele Justizvollzugsanstalten halten Katzen jedoch als anstaltseigene Haustiere, wo diese sich in verschiedenen Räumlichkeiten, manchmal auch in den Anstaltsaußenbereichen aufhalten

dürfen. Wichtig sei dabei im Vorfeld abzuklären, in welchen Räumlichkeiten sich die Katze aufhalten darf, wer für die regelmäßige Verpflegung oder das Saubermachen der Katzentoilette verantwortlich ist. Aus Sicht des Tierschutzes sei es jedoch fraglich, ob Katzen in Vollzugsanstalten alle ihre Bedürfnisse ausleben und ein artgerechtes Leben führen können (ebd.).

Die dauerhafte Haltung von Tieren ist in offenen, halboffenen Strafvollzugsanstalten sowie im Maßregelvollzug unter der Bedingung unbedenklich, dass diese dort tierschutzgerecht gehalten werden. Dabei ist es wichtig, dass es Hauptverantwortliche gibt, welche sich in der Haltung und Pflege auskennen und die Gefangenen beim Umgang und der Versorgung begleiten. Schafe, Ziegen, Hühner oder auch Fische kommen dazu in Frage. Regelmäßige Gutachten den Zustand der Tiere betreffend sind empfehlenswert. Fluchttiere wie Meerschweinchen, Kaninchen oder Hühner eignen sich nicht für den direkten Kontakt mit Menschen und dienen eher zur Beobachtung und für Aufgaben zur Versorgung. Eine wesentliche Voraussetzung für die Haltung von Tieren in Strafvollzugsanstalten ist, dass genügend Raum für die artgerechte Haltung zur Verfügung steht (Vgl. GERLACH in: GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.92).

Abschließend hält Gerlach fest, dass das Ziel des Tierschutzes die Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards für tiergestützte Interventionen sei, um einerseits das Tierwohl zu steigern aber auch damit Tierhalter\*innen und Fachkräfte mehr Akzeptanz und Anerkennung erhalten. Für den Einsatz von Tieren in tiergestützte Interventionen im Strafvollzug seien für die Zukunft weitere fundierte Untersuchungen notwendig, „(...) um wissenschaftliche Erkenntnisse über Vor- und Nachteile dieser Zusammenarbeit für Tier und Mensch zu dokumentieren.“ (GERLACH in: GERMANN-TILLMANN ET AL. 2019<sup>2</sup>, S.93).

## **5. Fazit:**

Im Rahmen meiner Hausarbeit, habe ich mich mit der Frage „Welche positiven Effekte können durch tiergestützte Interventionen bei Straftäter\*innen in Strafvollzugsanstalten festgestellt werden“ beschäftigt. In Form einer Literaturlarbeit habe ich sämtliche wissenschaftliche Erhebungen sowie Erfahrungsberichte aus der Praxis zur Beantwortung meiner Fragestellung herangezogen.

Zu Beginn der Arbeit war es mir wichtig tiergestützte Interventionen, dessen unterschiedliche Begrifflichkeiten und Grundvoraussetzungen zu erläutern, um in weiter Folge auf die verschiedenen Effekte eingehen zu können, welche für die spätere Untersuchung der positiven Effekte tiergestützter Interventionen im Strafvollzug relevant sind.

Bei der Beschäftigung mit dem Thema Strafvollzug, stellte sich heraus, dass dessen Hauptziel die Resozialisierung der Straftäter\*innen darstellt. Die Gefangenen sollen dabei unterstützt werden, Kompetenzen zu entwickeln, um in Zukunft ein straffreies Leben führen zu können. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von Bindungs- und Beziehungsfähigkeiten, Verantwortungsbewusstsein, Fähigkeiten zur Emotionsregulation von Gefühlen wie Aggression und Frustration. Über unterschiedliche Resozialisierungsansätze sowie im Vollzugsplan festgelegte therapeutische als auch pädagogische Betreuungsangebote sollen jene Bereiche gefördert werden. Doch durch die Isolation der Gefangenen und der somit entstehenden unnatürlichen Lebenswelt bietet das Gefängnis nicht die besten Voraussetzungen für die Entwicklung dieser sozio-emotionalen Fähigkeiten. Hinzu kommt, dass viele Insass\*innen sich aufgrund fehlenden Vertrauens gegenüber den Betreuenden sowie des bestehenden Zwangskontexts, was die verpflichtenden Angebote betrifft, nur schwer oder gar nicht auf diese einlassen können und die Resozialisierungsversuche dadurch oft scheitern. Dabei wäre der Beziehungsaufbau zu den inhaftierten Menschen sehr wichtig, damit diese die hilfestellenden Angebote auch annehmen und für sich nutzen können.

Während der Recherche zu tiergestützten Interventionen im Strafvollzug hat sich herausgestellt, dass viele Gefangene über das Medium Tier leichter zugänglich sind, da dieses ihnen vorurteilsfrei begegnet und sie nicht über ihre Taten wahrnimmt. Der/die Inhaftierte wird aus seiner/ ihrer stigmatisierten Rolle des „Täters“ entlassen und darf sich auf neue Art und Weise erleben und neue prägende Beziehungserfahrungen mit dem Tier machen. Viele straffällig gewordene Menschen kommen aus schwierigen Familienverhältnissen und haben wenige zuverlässige Bezugspersonen gehabt, woraus sich in vielen Fällen unsichere Bindungsmuster entwickeln. Es wird jedoch vermutet, dass unsichere Bindungsmuster nicht spontan auf Tiere

übertragen werden. Zumindest in den meisten Fällen. Stattdessen kann ihm Rahmen der Intervention eine Beziehung zu diesem aufgebaut und somit die Beziehungsfähigkeit gefördert werden. Sämtliche Studien, welche in dieser Arbeit angeführt wurden, bestätigen dies. Was diesbezüglich in meinen Literaturquellen scheinbar nicht berücksichtigt wurde, ist die Tatsache, dass Tierquälerei oftmals mit der Bindungsrepräsentation zusammenhängt, was die These widerlegen würde. Hier wird deutlich, dass es noch mehr Forschung in jenem Bereich benötigt. Wissenschaftlich belegt ist auch, dass die Anwesenheit eines Tiers, sowie die Interaktion mit diesem stressreduzierend und aufheiternd wirkt. Das kann hilfreich sein, um eine anfangs angespannte Situation aufzulockern.

Da viele Gefangene durch die Isolation unter Einsamkeit leiden und kaum bis gar keine Möglichkeiten auf körperliche Nähe haben, kann das Streicheln eines Tiers dieses Grundbedürfnis stillen. Über angenehme Berührungen, wie das Streicheln, wird Oxytocin im Gehirn freigesetzt, was eine stressreduzierende sowie bindungs- und beziehungsfördernde Wirkung hat. Aus den Studien und Erfahrungsberichten geht auch hervor, dass viele der Gefangenen vor allem von der Nähe und Akzeptanz der Tiere profitieren.

Über den Umgang mit Tieren können wichtige Werte und Normen das Verhalten betreffend vermittelt werden. Tiere lassen Rückschlüsse auf das eigene Verhalten zu, indem sie spontan und authentisch darauf reagieren. Auf aggressives Verhalten wird ein Tier in den meisten Fällen beispielsweise mit Rückzug reagieren, was dem Gefangenen sein inadäquates Verhalten aufzeigt, welches im Anschluss gemeinsam mit der Fachkraft reflektiert werden kann. Im Rahmen der Interventionen können die Straftäter\*innen die unterschiedlichsten Verhaltensweisen der Tiere kennen und einschätzen lernen. Dabei werden Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie Beobachtungs- und Konzentrationsfähigkeiten gefördert.

Einen weiteren wichtigen Punkt, welcher in vielen Untersuchungen im Rahmen der Arbeit erwähnt wurde, stellt das Erlernen von Verantwortungsbewusstsein dar. Vor allem in Strafvollzugsanstalten, welche selbst Tiere halten, können den Gefangenen durch die Erteilung von regelmäßigen Aufgaben, wie die Pflege, Fütterung oder das Training der Tiere wertvolle Fertigkeiten wie die Verantwortungsübernahme für ein anderes Lebewesen, Zuverlässigkeit und Fürsorge vermittelt werden. Durch die Arbeit mit Tieren im Strafvollzug können außerdem neue Interessen, neutrale Gesprächsthemen sowie berufliche Perspektiven entstehen was wiederum unterstützend wirken kann, wenn es darum geht nach der Haftzeit im gesellschaftlichen Leben Anschluss zu finden. Viele der genannten Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche durch tiergestützte Programme gezielt gefördert werden können, können die inhaftierten dabei unterstützen, ein straffreies Leben in Eigenverantwortung zu führen.

Bezüglich der Wirkfaktoren von tiergestützten Interventionen benötigt es in Zukunft noch fundiertere wissenschaftlich Untersuchungen. Doch die bereits bestehenden Studien und Erfahrungsberichte lassen bereits auf viele Fördermöglichkeiten schließen.

## **6. Literaturverzeichnis**

BEETZ, A. (2019): Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. 4. Auflage. Ernst Reinhard Verlag. München.

BEETZ, A., RIEDEL, M., WOHLFARTH, R. (2021): Tiergestützte Interventionen. Handbuch für die Aus- und Weiterbildung. 2. Auflage. Ernst Reinhardt Verlag. München.

DANNROTH, L. (2020): Wie Tiere bei der Resozialisierung jugendlicher Straftäter helfen können. Chancen und Herausforderungen der tiergestützten Intervention im Jugendstrafvollzug. GRIN Verlag, München.

FRÖHLICH-GILDHOFF, K. (2007): Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Ursachen, Erscheinungsformen und Antworten. 2. Auflage. Kohlhammer, Stuttgart.

GERMANN-TILLMANN, T., ROOS STEIGER, B. (2019): Tiergestützte Therapie im Freiheitsentzug. 2. Auflage. Pabst Science Publishers, Lengerich.

HISLER, S. (2001): Der Jugendstrafvollzug. Aufgaben, Behandlungsmaßnahmen und Ausblick. GRIN Verlag, München.

JULIUS, H., BEETZ, A., KOTRSCHAL, K., TURNER, D.C., UVNÄS-MOBERG, K. (2014): Bindung zu Tieren. Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen. Hogrefe, Göttingen.

OLBRICH, E., OTTERSTEDT, C. (Hrsg.) (2003): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Kosmos, Stuttgart.

OTTERSTEDT, C. (2017): Tiergestützte Interventionen. Methoden und tiergerechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung. Schattauer, Stuttgart.

SAUMWEBER, K. (2019): Tiergestützte Pädagogik in der stationären Jugendhilfe. Die Wirkung tiergestützter Interventionen bei verhaltensgestörten Jugendlichen in stationären Jugendhilfemaßnahmen. Inaugural-Dissertation. Books on Demand GmbH. Nordstedt.

VERNOOIJ, M., SCHNEIDER, S. (2018): Handbuch der Tiergestützten Intervention. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. 4. Auflage. Quelle & Meyer Verlag, Wiebelheim.

WESENBERG, S. (2020): Tiere in der Sozialen Arbeit. Mensch-Tier-Beziehungen und tiergestützte Interventionen. 1. Auflage. Kohlhammer, Stuttgart.



WESENBERG, S., SCHEIDIG, L., NESTMANN, F. (Hrsg.) (2020): Tiergestützte Intervention im Justizvollzug. Springer VS, Wiesbaden.

## **7. Internetquellen**

COACHINGDACHVERBAND:URL:<https://coachingdachverband.at/service/berufsanerkennung/>

OESTERREICHGV1(2022):URL:<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/F/Seite.991109.html>

JUSTIZGV1:URL:<https://www.justiz.gv.at/home/justiz/justizbehoerden/strafvollzug/justizanstalten.8ab4a8a422985de30122a92b4c1b6371.de.html>

OESTERREICHGV2(2022):URL:<https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/ziele-und-aufgaben.b3e.de.html>

OESTERREICHGV3(2022):URL:[https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/strafrecht/7/2/Seite.2460305.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/7/2/Seite.2460305.html)

OESTERREICHGV4(2022):URL:[https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/strafrecht/7/1/Seite.2460309.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/7/1/Seite.2460309.html)

OESTERREICHGV5(2022):URL:[https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/strafrecht/7/1/Seite.2460313.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/7/1/Seite.2460313.html)

OESTERREICHGV6(2022):URL:[https://www.justiz.gv.at/ja\\_goellersdorf/justizanstalt-goellersdorf/zustaendigkeit/massnahmenvollzug-gemaess-21-1-stgb.2c94848644976a11014541028644148a.de.html](https://www.justiz.gv.at/ja_goellersdorf/justizanstalt-goellersdorf/zustaendigkeit/massnahmenvollzug-gemaess-21-1-stgb.2c94848644976a11014541028644148a.de.html)

OESTERREICHGV7(2022):URL:<https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/ziele-und-aufgaben.b3e.de.html>

JUSTIZGV2:URL: <https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/ziele-und-aufgaben.b3e.de.html>

MENSCHTIER(2009):URL:<https://www.mensch-heimtier.de/magazin-menschtier/beitrag-menschtier/detail/einsatz-von-tieren-zur-rehabilitation-in-justizvollzugsanstalten.html>